

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg.; bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pfg., zzgl. Postgeb.

Verantwortl. Redaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Anserte werden die gegenständliche Zeitschrift oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Verlagsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebenes Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Redaktion: Mittelstraße 6. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Die sächsische Fabrikinspektion.

IV.*
* Leipzig, 25. Juni.

Die Lage der erwachsenen männlichen Arbeiter wird nach den neuen Gewerbe-Inspektionsberichten für 1895 fortgesetzt durch die Schutzvorschriften für jugendliche und weibliche Arbeiter mit beeinflusst. Der Elbstundentag für Frauen und das Unbehagen, das der Sechszehn- bzw. Zehn- und Tag für jugendliche den Unternehmern verursacht, kommen jenen insofern zu gute, als sie teilweise in die Stellen jugendlicher und weiblicher Arbeiter einrücken; und als sie zum anderen Teil auch nicht länger arbeiten können wegen der technischen Kooperation mit den Frauen, als diese, also elf Stunden. Nach diesen Richtungen vollzieht sich also bei uns ähnliches, wie in England, wo man auch nur die Frauen- und Kinderarbeit gesetzlich beschränkt, aber in der sicheren Voraussetzung, daß diese Beschränkung für die Männer mit wirksam wird. Indessen sind wir doch noch sehr, sehr weit zurück hinter vernunftgemäßen Zuständen, wie sie auch nur unter der heutigen Wirtschaftsordnung schon erreicht werden könnten.

Einmal glebt es nämlich eine nicht kleine Reihe von Betrieben, bei denen die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit nicht wirkt, weil sie noch überwiegend Männer beschäftigen. Die horrenden Arbeitszeiten in Mühlen, Holzsägen und ähnlichen Betrieben, die wir beim Kapitel der jugendlichen Arbeiter kennen lernten, zeigen diese Thatsache bereits. Sie ließe sich aber für erwachsene männliche Arbeiter noch viel häufiger feststellen, wenn eben — die sächsische Organisation des Aufsichtsdienstes nicht wäre. Man kann deshalb nur als eine Probe für viele bezeichnen, was der Leipziger Beamte in folgenden Zellen schreibt: „Gleichwohl bestehen eine Anzahl Betriebe, in denen die Arbeitszeit der Männer entweder durchgängig oder in einzelnen Abteilungen 11 Stunden erheblich überschreitet, trotzdem hier zu eine Notwendigkeit nicht vorliegt. Hierher gehören namentlich Ziegeleien, Kalkbrennerien und die durch Wind- und Wasserkraft betriebenen Mühlenwerke. Bei den zuerst genannten Anlagen beträgt die regelmäßige Tätigkeit der nur in Tageslicht stehenden Männer höchstens noch 12 bis 14 Stunden, während die mit der Befuerung der Ziegel- und Kalkbrennöfen betrauten Arbeiter sogar 16 bis 18 Stunden ununterbrochen thätig sind. ... In den

größeren Mühlenbetrieben wird in der Regel eine 12 stündige Schicht eingehalten, kleinere Betriebe dieser Art weisen dagegen eine längere Thätigkeit und zwar bis zu 18 Stunden auf, nach welcher eine in der Regel nicht länger als sechs Stunden dauernde Ruhe folgt. Eine 13- bzw. 12 stündige, durch ausreichende Pausen unterbrochene Thätigkeit wurde ferner in einer Kaffeebohnen- und in einem Mörstelwerke festgestellt.“

Das sind zum Teil noch geradezu mörderliche Arbeitszeiten; dazu kommen diejenigen in den Ziegeleien, über die die Beamten letztes Jahr besonders eingehend zu berichten hatten. Ihre Berichte rechtfertigen vollumfänglich die Kennzeichnung, die unsere Parteipresse diesen Betrieben mit dem Wort „Ziegeleihöllen“ hat zu teil werden lassen. Wir werden auf die greulichen Zustände dieser „Höll“ in einer besonderen Darstellung zurückkommen, die sich reichlich lohnt. Hier zeigt sich wieder, daß die unangemessenste und längste Arbeitszeit eben immer in denjenigen Betrieben vorkommt, deren Arbeiter unseren Organisationsbestrebungen vorläufig nicht zugänglich sind. Der Anarchismus der kapitalistischen Produktion kann hier noch ungehindert seine Orgien auf Kosten der Arbeiter feiern, trotzdem staatliche Beamte, wie es der Leipziger Inspektor oben in anerkennenswerter Weise thätig betont, daß „eine Notwendigkeit“ zu so übermäßiger Arbeitszeit „nicht vorliegt“. Jenen Anarchismus der bürgerlichen „Ordnung“ schildert der Chemnitzer Inspektor bei Besprechung der Arbeitszeit in so drastischer Weise, daß man sich eine schärfere Verurteilung der heutigen Produktionsverhältnisse gar nicht denken kann. Er teilt mit:

Eine verhältnismäßig lange Arbeitszeit, deren Dauer mindestens 12 Stunden beträgt, ist noch vielfach in den kleineren städtischen Strumpfwebereien üblich und hat dies folgende Ursachen: Sobald der Geschäftsgang sich etwas belebt, suchen die betreffenden, meist aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen und mit nur geringen Betriebsmitteln ausgerüsteten Unternehmer die günstigere Lage auszunutzen, soweit dies irgend möglich ist; denn es gilt jetzt nicht nur, etwas zu verdienen, sondern auch, bei der Maschinenfabrik die in der geschäftstilleren Zeit in Rückstand gebliebenen Abschlagszahlungen auf die unbesetzten Maschinen zu begleichen. Um einen möglichst großen Umsatz zu erzielen oder möglichst viele Aufträge zu erlangen, müssen niedrige Preise gestellt werden, welche natürlich gedrückte Arbeitslöhne voraussetzen. Auch muß, um die Aufträge zu erledigen, die Arbeitszeit verlängert werden. Der Verdienst der Arbeiter bleibt daher trotz der langen Arbeitszeit ein nur mäßiger. Das bei den erzielten Preisen aber auch der Unternehmervogel ein recht knapper und der erforderlichen Abschreibung der Betriebsanlage einschließlich der Maschinen nicht genügend Rechnung getragen ist, wird dem Unternehmer erst später klar, wenn er sieht, was ihm nach Abzug aller Spesen übrig bleibt. Es ist bedauerlich, daß die Zahl der Arbeitgeber, welche diesen wirtschaftlichen Irrweg wandeln, eine so große ist; die Folge

ist ein allgemeiner Preisbruch, unter welchem sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber leidet.

Eine prächtige amtliche Bestätigung unserer sozialdemokratischen Anschauungen vom heutigen Gang der Dinge! Nur fehlt noch der Zusatz, daß die Konkurrenz der kleinen Unternehmer mit übermäßiger Arbeitszeit vielfach auch die größeren veranlaßt, nachzuzugreifen und ihre Arbeiter bis ins Unendliche auszubeuten, was die Bedenker von den „unständigen“ Unternehmern so schön beleuchtet. Nichtsdestoweniger sind und bleiben aber natürlich diejenigen „Umstürzler“, die ein solches System mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen, bei dem „sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber leidet“.

Wird also auf der einen Seite die Milderung der Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder auf die männlichen Arbeiter in einer großen Reihe von Betrieben verhindert, so ergibt sich andererseits, daß der Elbstundentag den männlichen Arbeitern deshalb noch keine durchgreifende Besserung bringt, weil er noch viel zu lang und von der Technik längst überholt ist. Eine mechanische Weberei im Bezirke Chemnitz verkürzte ihre Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden: „nach der Versicherung des Betriebsinhabers ist indessen die Leistung der Arbeiter und Arbeiterinnen die gleiche geblieben“, und nur die Krankenkasse machte Geschäfte dabei, denn sie wurde nicht mehr so in Anspruch genommen. In einer bedeutenden Weberei der Bezirke Meißen wurde die Arbeitszeit für weibliche und männliche Personen „vorübergehend“ bis auf 9 Stunden heruntergesetzt: „Ohne Veränderung der Accordsätze ist dieselbe Arbeitsleistung erreicht worden wie bei der früher üblichen 10 stündigen Arbeitszeit“, berichtet der zuständige Inspektor. Endlich das unverdächtige Zeugnis des Beamten für Bittau: „... Der Berichterstatter hat die Ueberzeugung gewonnen, daß zur Zeit für die an Kraftstühlen beschäftigten Weber die zehnstündige Arbeitszeit die Grenze ist, über welche hinaus von ihnen die von dem Fleiß und der Geschicklichkeit abhängende Arbeitsleistung nicht mehr gesteigert werden kann.“ Mehr Belege für die Ueberholtheit des Elbstundentages sind wohl nicht zu verlangen. Wer freilich glaubt, daß unsere sächsischen Inspektoren nun mit allem Nachdruck mindestens die Einführung des Zehn- und Tag für Männer und Frauen verlangen würden, der kennt sie eben nicht. Das kann ein sächsischer Aufsichtsbeamter thun, wie eben der II. hessische in seinem Bericht für 1895, aber beileibe kein königlich sächsischer Arbeiterschutzbeamter.

Ebenso wenig hat sich aus dem Wirt der Sonntagsruhe Bestimmungen bereits eine klare Ansicht über die Ver-

Seuilleton.

Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

In Wolfgang's Liebestube dämmerte ein schwacher Lichtschein. Kein Laut regte sich; der Wächter tief auf dem benachbarten Klostersplatz die zwölfte Stunde ab. Der Wächter sollte ihn nicht so spät noch auf der Straße finden; er trat rasch ins Haus und atmete tief auf, als er sich endlich in seinem Zimmer befand und die Thür, die nach dem Flur führte, fest verschlossen war. Glücklicherweise hatte Urjel aus dem Weißbrot und die angesehene Flasche Wein auf dem Tisch vor dem Sofa stehen lassen. Der unglückliche Mann bedurfte der Labung; er hatte heute noch so gut wie nichts gegessen und getrunken. Aber selbst jetzt war es ihm unmöglich zu essen; nur den Wein trank er gierig. Dann, als er den Wächter an dem Eingang der Straße hörte, Wächte er schnell die Lampe aus und ging im Dunkeln zu Bett. Er war so matt, daß ihm die Glieder fast den Dienst versagten, und doch wollte kein Schlaf in seine Augen kommen. Sobald ihm die Sinne schwinden wollten, trat irgend ein Schreckbild vor seine Seele: der Advokat Kalkholt, der ihm mit höhnischem Lachen eine Handvoll Kaffenscheine hingehelt; der Oberbürgermeister Dösch, der die Augen verdrehte und die Arme zum Himmel streckte — und er sah wieder wach in seinem Bett und horchte auf das Knistern eines Mäuschens hinter den Tapeten, auf das

Ticken der Wanduhr auf dem Flur, auf das Iesse Kreischen des Wetterfahnes auf dem Turm der Klosterkirche. Dann fiel es ihm ein, daß er seine Pistolen seit geraumer Zeit nicht nachgesehen habe und daß die Bündelchen vielleicht feucht geworden seien.

So stand er denn wieder auf, holte aus einem Schubfach seines Schreibtisches das runde Schächtelchen und ersetzte die alten Bündelchen durch ein paar neue.

Die Gewißheit, sich in jedem Augenblick das Leben nehmen zu können und den Verfolgern nur als Leichnam in die Hände zu fallen, brachte ihm endlich gegen Morgen eine verhältnismäßig größere Ruhe und mit der Ruhe den Schlaf.

Als der Stadtrat erwachte, ging es bereits auf Mittag. Er fühlte sich sehr gestärkt, auch empfand er das Bewußtsein seiner Schuld weniger lebhaft; er fing bereits an, sich an dieses Bewußtsein zu gewöhnen. Mit peinlichster Sorgfalt machte er seine Toilette und verzehrte dann mit großem Appetit das Frühstück, das ihm Urjel auf sein Klingeln gebracht hatte, während er dabei die Zeitungen durchblätterte.

Haben der Herr Stadtrat den Brief gefunden, den ich gestern Abend auf den Schreibtisch gelegt? fragte Urjel, als sie das Geschirr abräumte.

Nein, es wird wohl nicht wichtig sein.

Der Stadtrat hatte das im gleichgültigsten Tone gesagt, aber er war bei dem Worte „Brief“ zusammengegriffen, als hätte er auf eine Schlange getreten. Ein Brief ist ein verhängnisvolles Ding für jemanden, der kein reines Gewissen hat.

Der Stadtrat hielt sich die Zeitung dicht vor das Gesicht, bis Urjel aus der Thür war. Dann sprang er auf und schritt eilig und mit klopfendem Herzen nach seinem

Schreibtisch. Da lag der Brief — ein Blatt auf das große, in altfränkischer Weise zusammengefaltete und mit wunderlich steifen und geschwundenen Buchstaben bemalte Papier sagte ihm, daß derselbe aus Rheinfelden von dem alten General sei.

Was wollte der Alte? Sie nach dem Befinden seines Sohnes erkundigen, dessen Krankheit er ihm gestern morgen gemeldet hätte? Das wäre eine große, bedeutsame Aufmerksamkeit — in diesem Augenblick, wo die Gunst des Alten von unberechenbarem Werte war.

Mit zitternden Händen erbrach er den Brief und las: Lieber Neffe Arthur!

Die Nachricht von Deiner Frauen Genesung freut mich sehr; dahingegen ich mit Unbehagen erfahre, daß Dein Sohn Wolfgang sich krank gemeldet hat, was ich um so weniger goutiere, als ich an dem Jungen Anteil nehme und ihn protegieren will. Darum habe ich auch gestern schon an Deinen Bruder Guisbert geschrieben und ihm aufgegeben, den Wolfgang bald in seinem Regimente zu placieren, wie ich denn auch andererseits eine Mariage zwischen Deinem Jungen und der jüngsten Tochter Deines Bruders Philipp souhattire; da die Grasaffen hübsch und kräftig sind und ihre Wälder der Familie Ehre machen werden, was machen ich heute noch an Deinen Bruder Philipp schreiben und ihm sagen werde, was ich intendire, worauf er wohl ohne Weigerung eingehen wird; sintermalen er ein schlauer Fuchs ist, der die sauern von den süßen Trauben prächtig unterscheiden kann.

Der ich bin

Dein wohlaffectionirter Onkel

Eberhard von Hohenstein auf Rheinfelden. Während der Stadtrat nicht ohne Mühe diese Zellen entzifferte, teilte sich das Zittern seiner Hände dem ganzen

besserung der Vorschriften für die Inspektoren ergeben. Nur der Beamte für Döbeln verzeichnet folgende charakteristische Thatsache: „Mehrere Besitzer sowie Leiter von Betrieben der Mühlen- und Papier-Industrie haben sich dahin ausgesprochen, sie würden mit der vollständigen Einhaltung der Sonntagsruhe in ihren Betrieben einverstanden sein und letztere als unbedenklich erachten, dafern sie im ganzen deutschen Reich gleichmäßig zur Durchführung käme.“ Da braucht man kein Wort der Kritik mehr über den bundesrätlichen Ausnahmefaktor.

Lassen aber die Auskünfte der Inspektoren über die Einzelheiten des Arbeiterschutzes soviel zu wünschen übrig, so ist es kein Wunder, daß die zusammenfassenden Urteile über die Lage der Fabrikarbeiter, die sie unter der letzten Rubrik ihrer Berichte: „Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung“ abgeben sollen, erst recht dürftig und oberflächlich sind. Da ist es erst recht beim Alten geblieben: ein paar ungerahmte Bemerkungen über Lebensmittel-, namentlich Kartoffel- und Brotpreise, die erkennen lassen, daß die Arbeiter nach Ansicht der meisten Beamten froh sein können, wenn sie nur diese wertvollen Bestandteile einer „menschlichen“ Nahrung zu erschwingen vermögen; ein paar systemlose Notizen über Löhne; ein paar stüchtige Mitteilungen über Wohnungs- und Zustände mit außerordentlich starker Betonung der Unternehmerrückwirkungen auf dem Gebiete des kleinen Wohnungsbaues — damit „erschöpfen“ die sächsischen Inspektoren die „wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung.“ Man thut diesem planlos zusammengewürfelten Material nach wie vor eigentlich eine zu große Ehre an, wenn man sich überhaupt darauf einläßt. Es mag deshalb genügen, kurz auf die Lohnangaben einzugehen. Eine Art geschichtlichen Materials übergab der Besitzer einer „größeren“ Leipziger Maschinenfabrik dem dortigen Inspektor. Nach demselben wäre der „Durchschnittslohn“ eines Arbeiters gestiegen

| | | | | |
|-----|----------|-----------|------------|---------------|
| | das Jahr | die Woche | die Stunde | |
| von | 677 Mk. | 13.- Mk. | 20.0 Pf. | im Jahre 1888 |
| auf | 1208 " | 28.18 " | 40.1 " | im Jahre 1891 |

Die Inspektion giebt diese Aufstellung kritisch wieder. Sie vergißt aber zunächst hinzuweisen, durch wieviel hartnäckige Lohnkämpfe der Arbeiter in den letzten 30 Jahren die Steigerung erreicht ist, wenn sie wirklich in diesem Maße vorhanden sein sollte. Und diese Vergessenheit steht einem Beamten besonders schön, der für die Lohnbewegungen der Gegenwart in seinem Berichte nichts wie Scheltworte übrig hat. Dann aber: was heißt „Durchschnittslohn“? Wie ist es möglich, die Entlohnung der stetig zunehmenden ungelerten Tagelöhnerarbeit und diejenige der glücklicherweiser noch etwas höher im Preise stehenden, aber immer seltener werdenden technisch geschulten Arbeit auf einen gemeinsamen „Durchschnitt“ zu bringen? In der rauhen Wirklichkeit kommt es darauf an, wieviel Menschen dieses und nicht jenes Einkommen aus ihrer Arbeit haben, und dafür besagt die geschichtliche Tabelle leider gar nichts. Eher die nachfolgende, die zwischen einzelnen Arbeiterkategorien unterscheidet, dafür aber andere, sehr merkwürdige Fehler aufweist. Da wird für 1894 der „durchschnittliche“ Jahresverdienst der Tagelöhner bei einer 8—10 stündigen Arbeitszeit mit 1200—1250 Mk., derjenige der Former mit 1400 bis 1800 Mk. angegeben. Das Unglück will es aber, daß sofort der Satz folgt: „Dabei betrug der den Tagelöhnern gewährte niedrigste Stundenlohn 25 Pf. und der für die am Tiegelofen thätigen Arbeiter ausgelegte höchste Stundenlohn 45 Pf.“ Das ergäbe zunächst einen „durchschnittlichen“ Stundenlohn von 35 Pf., nicht von 40.1 Pf., wie zuerst behauptet. Dann wirkt aber der Nachsatz auch die ganze vorhergehende Specialtabelle über den Haufen. Wenn der niedrigste Stundenlohn für Tagelöhner 25 Pf. betrug, so konnte ein solcher Arbeiter selbst bei regelmäßiger zehnstündiger Arbeitszeit, die noch nicht einmal behauptet wird, höchstens 750 Mark im Jahr verdienen, und wenn der „höchste“ Stundenlohn für qualifizierte Arbeiter 45 Pf. war, so kommt wiederum bei fortwährender zehnstündiger

Arbeitszeit höchstens ein Jahresverdienst von 1350 Mark heraus, nicht aber ein solcher von 1400, 1500, ja 1800 Mk., wie er in der Tabelle steht. Zwischen 750 und 1400 Mk. dürften also die Verdienste mit verschwindenden Ausnahmen schwanken, nicht zwischen 1200 und 1800 Mark, und der Leipziger Inspektor sollte künftig etwas vorsichtiger bei der kritiklosen Aufnahme solcher Unternehmerangaben sein, wegen deren er die Arbeiter mit keinem Wort gefragt hat. Und wenn dann aus Blaues von Löhnen zwischen 11 und 20 Mark, aus Freiberg von solchen bis zu 8 Mark herunter, aus Döbeln endlich von Sägen (aus einer Stuhlfabrik) die Rede ist, die zwischen 12 und 18 Mark schwankten — so kann man, ohne der Wahrheit Gewalt anzuthun, von vornherein sagen, daß auch hier eine viel größere Anzahl von Personen die unteren Löhne bezieht, nur die kleinere die höheren.

Diese elende Bezahlung und die Ausnutzung der Familienangehörigen, wie wir sie in den vorigen Artikeln kennen lernten, dazu — das giebt eher einen Begriff von dem „guten Auskommen“ und der „zufriedenstellenden Lage“, derer sich die sächsische Fabrikarbeitserschaft zu erfreuen hatte selbst nach amtlichen Berichten im Jahre des kapitalistischen Heils 1895.

Politische Uebersicht.

Graf Guido Händel von Donnersmarck, freier Standesherr, ist der Ansicht, daß die meisten Männer in bevorzugten Lebensstellungen nicht produzierende, sondern nur konsumierende Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft seien. Und er zeigt, daß unsere Aristokratie nicht zu arbeiten verstehe. Das Schmarroberdasein der Edelsten der Nation wird hier von einem Standesgenossen offen zugegeben.

Wie beschaffen aber ist dieser Kritiker, da er das Präsidium eines Aufsichtsrats schon für eine „ernste Arbeit im Dienste der Allgemeinheit“ hält und sich dieser berühmt! Daß er als junger Mann ein paar Schichten verfahren hat, ist ein nicht seltener Sport, der für ihn glücklicher ausging, als die Arbeit unter Tage gerade in seinen Gruben für die Knappen. Zu Donnersmarck'schen Vergewerken sind Katastrophen häufig genug.

Graf Händel ist nicht bloß in Schlesien, Großgrundbesitzer, Großindustrieller, Grundherr, Hauptaktionär und Tantiemenempfänger. Welche Bürden lasten auf ihm? Doch halt! Eine besonders harte Bürde zählen wir noch nicht auf. Er ist Privatbergbesitzer in der Standesherrschaft Deutsch-Tarnowitz und hat dort das Recht auf den Zwanzigsten vom Weis- und Silbererzbergbau. Jährlich bezieht er 1/2 Proz. vom Bruttoertrag; er empfängt, ohne eine Hand zu rühren, „in ernster Arbeit im Dienste der Allgemeinheit“ eine Abgabe von durchschnittlich 168 259 Mark. Dazu steuert selbst der Staat bei, der die staatliche Bergwerksabgabe aufgehoben hat; der Rest entrichtet an den „ersten Arbeiter“ für die im Felde der königlichen Friedrichsgrube gewonnenen Erze sein halbes Prozent.

Im übrigen haben wir gegen das Selbstporträt der herrschenden Klasse, das sich ein Eingeweihter, wie Graf Guido entwirft, gar nichts einzuwenden.

Was mögen wohl die Freunde in Friedrichsruh dazu sagen, deren Sache der freie Standesherr als Chef der Bismarckfrönde mit loblichem Eifer geführt hat!

Deutsches Reich.

Berliner Brief.

Wie wohl ist ihm im Sommer. — Alle, alle verteidigen Sie sich, Friedemann, Graf Händel von Donnersmarck und Herr von Stumm.

K. Berlin, 24. Juni.

Nun ist er hinaus in die weite Welt, hat keinen Abschied genommen. Ich meine, den Herrn Kriegsminister, der soeben von Berlin, dem Nest der Schmierfinken, in die Sommerfrische der Naturfinken abgereist ist. Es wird ihm wohl sein, aus der Schutzweite seiner parlamentarischen und journalistischen Staatsanwälte gekommen zu sein. Denn auch diesen Winter hat er gar viele bittere Pillen schlucken müssen. Er mag sich's nun in der Sommerfrische überlegen, ob er noch am Ruder bleiben kann, ohne mit feinem Worte brechen zu müssen, daß er gehen werde, falls die Militärgerichtsbarkeit keine Reform im fortschrittlichen Sinne erfahre. Oder er kann sich auch

bedenken, wie am besten er das Wort drehen und deuten wolle, falls die Reformvorlage das nicht thut, was versprochen war.

Keiner will etwas Schlimmes gelien haben. Friedrich Friedmann, dessen Prozeß heute mit Freisprechung endete, leugnete ganz entschieden, ein Deputy unterschlagen zu haben. Mit großer Empfindung bekannte er sich als einfachen Arbeiter. Wenn ein Arbeiter ein Typus der leichtsinnigsten Dabewelt, so tief sich herabläßt und rüst: Auch ich bin ein Arbeiter, dann ist es höchste Zeit, daß man dieser Art Arbeit ein wenig rasch den Boden abgräbt, sonst könnte gar bald in dieser besten der Welten das Unterste zu oberst gekehrt sein, wozu gar nicht mehr viel fehlt. Ein Friedmann mit Anna Mertens als modernster Typus des Arbeiters gehört in Gasthaus Panoptikum.

Auch Graf Guido Händel von Donnersmarck will ein Arbeiter sein. Er sülzt sich äußerst beleidigt, daß Sanger im Reichstag darauf hingewiesen hat, der konservative Zechenbesitzer besäße eine ganze Reihe von Aufsichtsratsstellen. Das sei doch keine Schande, sondern vielmehr ein Verdienst. Er bezeichnet die eintägliche Beschäftigung als ernste Arbeit im Dienste der Allgemeinheit. Außerdem habe er aber noch einen weiteren Anspruch auf die Bezeichnung Arbeiter, da er in seinen jungen Jahren sage und schreibe einige Wochen lang höchst-eigenhändig als gemeiner Bergarbeiter seine Schicht verdient habe. Die Arbeiter werden ordentlich stolz darauf sein, Männer wie Friedrich Friedmann und Graf Händel von Donnersmarck als Kollegen begrüßen zu können. Leider handelt der Graf gegen seine Arbeiter höchst unkollegial, wie ihm die Leipziger Volkszeitung des öfteren schon bewiesen hat.

Auch Herr von Stumm läßt sich in der Post gegen die Angriffe der Frankfurter Zeitung verteidigen und wie es seine Art ist, fällt es ihm gar nicht ein, seinen weitgehenden Einfluß auf die Regierung zu leugnen, vielmehr ist er noch obendrein stolz darauf. Die Post schreibt: „Und so wird man es dem Herrn von Stumm wohl auch glauben, wenn er als gut orientierter Kenner des Saarreviers seine Sachkenntnis Ministern und anderen berufenen Organen mit bereitem Munde zur Verfügung stellte, und ohne anderen zu schaden, seiner Gegend die Vorteile sicherte, die ihr gebühren.“ Die Staatsbehörde hat auch in gewissem Sinne die Verpflichtung, von den Parlamenten zugelassenen ausgewählten Männern die Wünsche der heimathlichen Mandatsträger entgegenzunehmen. Ist ein Erfolg zu verzeichnen, wie bei den Herrn von Stumm zum Vorkurf gemachten Erfolgen bei dem Siege der Eisenbahndirektion in St. Johann, so gereicht es den Stämmen zur Ehre, einen solchen Freund und Gönner zu haben.“

Stumm ist an Sachkenntnis den Ministern überlegen; die Herren von der Regierung haben die verdamnte Verpflichtung, auf Männer wie Stumm zu hören, und die Bevölkerung, die von Stumm vertritt, soll froh sein, einen Gönner zu haben. Schon die Wahl der Ausdrucke paßt ganz zu dem Machtbewußtsein, das den König von Halberg erfüllt. Um einen Punkt freilich drückt sich die Verteidigung. Bekanntlich ist die öffentliche Meinung über die Art und Weise ganz besonders empört, mit der Herr von Stumm seine Absichten durchzusetzen versteht. Wenn er irgendwo Widerstand findet, wenn sein Wille einmal nicht durchgeht, dann greift er zu der Waffe der Drohung. Er wird in Berlin, er wird beim Minister, ja er wird beim Kaiser intervenieren, wenn der oder jener nicht will wie er. Und darin liegt gerade der Ausfluß seiner sicherlich vorhandenen Macht. Er weiß, daß er alles erreichen kann und geht's nicht auf dem Instanzwege, dann macht er recht weit oben seiner Einfluß geltend, damit ein höherer Wille als der des oder des unteren Beamten in Stumm'scher Richtung beeinflusst.

Die Autorität der Beamten wird dadurch freilich nicht geloben, im Gegenteil, die Stumm'sche Taktik wirkt fast revolutionär, indem sie zeigt, daß der Staat und seine Beamten absolut nicht unveränderlich und in ihrem Handeln unabänderlich über den Unterthanen thronen. Herr Raumann könnte sehr wohl den Epich umbrechen und Herrn von Stumm vorwerfen, daß er mit seiner Taktik der Sozialdemokratie in die Hände arbeite.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

s. S. 24. Juni. Am Abend des 22. Juni wurde in einer hiesigen Wirtschaft ein erst vor kurzem zugereister Bierbrauer wegen einer in der Trunkenheit begangenen Majestätsbeleidigung verhaftet. Der Verhaftete muß sinnlos betrunken gewesen sein, denn als die Soldaten, in deren Gegenwart er die Uebertretungen gethan hatte, Polizeier herbei holten, soll er die Beleidigungen wiederholt haben.

Körper mit; seine blassen Wangen röteten sich, seine matten, eingefunkenen Augen begannen zu glänzen. . . Rettung! Rettung in dieser grimmigen Not! . . . zum wenigsten Aussicht, fast gewisse Aussicht auf Rettung!

Der arme Mann schwenkte — den Brief in seinen Händen haltend — nach einem Stuhl und Thürnen, die er seit seinen Kinderjahren nicht geweiht hatte, brachen aus seinen Augen. In jener Mürhseligkeit der gänzlichen Erschöpfung und Nervenschwäche gelobte er sich, von jetzt an, wenn er dem drohenden Verderben wirklich entrinnen sollte, ein guter Mensch zu werden, ein zärtlicher Gatte, ein liebender Vater, ein rechtlicher, billiger Geschäftsmann.

Noch dauerte diese weiche Stimmung nicht lange. Zum Frommsein hatte es noch immer Zeit, wenn nur erst die rechte Sicherheit vorhanden war, und an der fehlte noch viel. Bis jetzt war alles nur Hoffnung, Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit — und vielleicht auch nicht einmal das!

Wenn nun Wolfgang sich weigerte, auf den Wunsch des Alten einzugehen! Wolfgang hatte nie die geringste Neigung für den Soldatenstand bilden lassen, hatte sich im Gegenteil während seiner Dienstzeit oft bitter über die unnötigen Scherereien und den Kleintram des Garnisondienstes beklagt. Und dann! Wolfgang war ein sehr selbständiger Charakter, der sich nicht leicht durch den Schein blenden ließ; — sollte seine glänzende Cousine ihn nicht viel eher abgestoßen als angezogen haben?

Dem Stadtrat war es bei dem Besuch neulich in Rheinfelden fast so vorgekommen. Und dann des Jungen Liberalismus! Seine oft ausgesprochene Antipathie gegen seine adeligen Verwandten, und die unverkennbare Achtung, die er dem tüchtigen Wesen seines Onkels Peter Schmis und seiner Tante Bella schenkte!

Seine Freundschaft endlich zu Münzer, von dem er stets

in Ausdrücken der Anerkennung und Hochschätzung sprach, die den Stadtrat nur zu oft schon bitter getränkt hatten. — Nein, nein! es war noch nichts gewiß; alles noch in einer peinlichen, unheimlichen Schwelbe!

Der Stadtrat sprang von seinem Stuhl wieder empor und schritt im Zimmer auf und ab, ohne den Mut zu finden, seiner Gattin, die er jetzt seit beinahe zwei Tagen nicht gesehen hatte, unter die Augen zu treten und mit Wolfgang zu sprechen, der, wie Urjel berichtet hatte, schon seit einer Stunde mit der gnädigen Frau ganz munter sich unterhalte.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Als Wolfgang am Mittag des zweiten Tages seiner Rückkehr von Rheinfelden aus einem tiefen, traumlosen, erquickenden Schlaf, in welchem die herausdrohende Krankheit sich glücklich gebrochen hatte, erwachte, dauerte es eine geraume Zeit, bevor er sich befinden konnte, wo er war, wie er hierher gekommen und weshalb seine Mutter, die an seinem Bette saß, mit hellen Freundenthränen in den liebsten dunklen Augen sich so zärtlich besorgt über ihn beugte.

„Ich bin wohl krank gewesen, Mutter? sagte Wolfgang, die Lieblosungen und Küsse erwidierend.“

„Recht krank! erwiderte Margaret; zwei böse, böse Tage lang hast Du Dein armes Mütterchen geängstigt; aber nun ist es gut; wenn Du mit hellen Augen erwachtest, hat der Medizinalrat, der vor einer Stunde hier war, gefagt, wäre es gut; und Du bist mit hellen Augen erwacht, mein Lieb-ling — aber nun mußt Du ruhig liegen, ganz ruhig, und darfst gar nicht sprechen und Dich aufregen, damit Du nicht wieder krank wirst, mein Herzensjunge!“

Wolfgang sank wieder auf sein Lager zurück. Die

Mutter glättete sein Kissen und seine Decke, stand auf und ließ das Rouleau herunter, um die helle Mittagssonne aus-zuschließen, setzte sich dann wieder zu ihm ans Bett, nahm eine seiner Hände in ihre Hände und lächelte ihm freundlich zu mit liebevollem Blick.

Wie er so, sich stumm des wiedergewonnenen Lebens freuend, halb wachend und halb träumend dalag, zog die Erinnerung der letzten Tage in hellen klaren Bildern durch seine sabbath-stille, tief erquickte Seele. Und im Vordergrund all dieser Bilder bewegte sich die zierlich-schlanke Gestalt eines wunderschönen Mädchens, das sich bald mit neckischer Schalkheit zu ihm wendet, bald sich mit scheuem Bagen von ihm zu entfernen scheint und endlich liebevoll und liebe-heißend an seine Brust sinkt. Da zieht plötzlich eine dunkle Wolke herauf und löst die hellen, sonnigen Bilder aus; das Mädchen, dessen knospender Busen nur eben noch heiß und heißer an seinem Herzen geklopft hatte, reißt sich aus seinen Armen und verschwindet in dem Dunkel des Parles, der sich dann in den sandigen Weg längs des Stromufers verwandelt, auf welchem der freischwebende Wagen des alten Kötbes ihn langsam, langsam — als wollte die Fahrt kein Ende nehmen — heim trägt, heim zu seiner lieben, kranken Mutter, deren warme Hand jetzt in seiner Hand — die sich bei diesem Gedanken fester schließt — liegt. Dann sitzt er vor dem Bett der Mutter, wie sie jetzt vor seinem Bett sitzt, und aus dem Schatten der Krankenstube tritt das Bild eines anderen Mädchens hervor, eines Mädchens, das kaum weniger schön ist, als jenes dort im Park von Rheinfelden, eines Mädchens, dessen einfach-edle Erscheinung ihn anmutet, wie ein Lieb aus der Jugendzeit — aus der Jugendzeit.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 25. Juni. Mehr als fünf Stunden lang hat gestern der Reichstag über den Antrag Moon-Schall diskutiert, die fakultative Civilehe ins bürgerliche Gesetzbuch einzuschmelzen.

Die agrarischen Gesetzesmacher der freien „Wirtschaftlichen Vereinigung“ des Reichstages beschäftigten sich am Mittwoch mit dem vom Bunde der Landwirte ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, und beschloffen, daß er dem Reichstage im Herbst nach der Vertagung als Anregung zur Abänderung der Invaliditätsversicherung zugehen solle.

Der deutsche Botschafter in Wien, Graf Eulenburg, hat seinen Posten wieder verlassen und sich nach Liebenberg begeben, um demnächst an der Nordlandreise des Kaisers teilzunehmen.

Das Würfengesetz ist im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden.

Kolonial-Peters, der große Peters, arbeitet gegenwärtig, wie der W. Z. mitgeteilt wird, an einem „größeren Geschichtswerke“, den „Aufbau der britischen Weltmacht“ behandelnd.

In das Schiedsgericht, das, wie gemeldet, unter Vorsitz des Königs von Sachsen den lippeischen Thronfolgestreit entscheiden soll, werden laut einer ergänzenden Mitteilung der Königlich sächsischen Zeitung 6 Reichsgerichtsräte berufen werden.

Einen Zoll auf ausländische frische Heringe und Sprotten fordern jetzt die Konservativen. Der gesalzene Hering des kleinen Mannes ist bereits mit einem Zoll belastet, und dieser soll auch erhöht werden.

Für die Reichstagswahlwahl in Schleißstadt hat das Centrum Spieß-Schleißstadt als Kandidaten aufgestellt.

Der Fall Pastor Ziegler in Biegnitz hat bereits die dortige Stadtverordnetenversammlung beschäftigt.

In dem soeben erschienenen Jahrbuche der preussischen Jahrbücher schreibt Professor Delbrück: „Auch die Kleinen und Kleinsten können sich einmal Verdienste erwerben, und mit Vergnügen sprechen wir es aus, daß während die zitternde Angst vor der Sozialdemokratie und dem Geiste Stumm's sonst noch in diesem oder jenem deutschen Großstaat die vernünftige Behandlung der Arbeiterfrage nicht zum Durchbruch kommen läßt, das kleine Meinungen den großen das Beispiel gegeben hat, an dem sie lernen können: die herzogliche Regierung hat den Sozialdemokraten erlaubt, ihre Festsprüche zu halten, wie anderen Bürgern.“

In dem soeben erschienenen Jahrbuche der preussischen Jahrbücher schreibt Professor Delbrück: „Auch die Kleinen und Kleinsten können sich einmal Verdienste erwerben, und mit Vergnügen sprechen wir es aus, daß während die zitternde Angst vor der Sozialdemokratie und dem Geiste Stumm's sonst noch in diesem oder jenem deutschen Großstaat die vernünftige Behandlung der Arbeiterfrage nicht zum Durchbruch kommen läßt, das kleine Meinungen den großen das Beispiel gegeben hat, an dem sie lernen können: die herzogliche Regierung hat den Sozialdemokraten erlaubt, ihre Festsprüche zu halten, wie anderen Bürgern.“

z. Breslau, 24. Juni. Die seiner Zeit von der hiesigen Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erweiterung des Gemeindevahlrechts, die etwa 12-15000 Arbeitern das Wahlrecht giebt, hat nunmehr auch die Zustimmung des Magistrats gefunden und tritt schon für die Stadtverordnetenwahlen im November d. J. in Kraft.

Die hiesigen Parteigenossen haben eine Kommission gewählt, die die notwendigen vorbereitenden Arbeiten zur Teilnahme der sozialdemokratischen Partei an den Wahlen in die Hand zu nehmen hat.

Die Arbeiterfrage wird in der nächsten Session eine sehr zeltgemäße Vorlage zugehen auf Errichtung eines Parlamentswahlrechts.

Die nationalliberale Partei ist am reizbarsten gegen die Kritik, wenn sie wieder einmal umschwenkt. Sie ist kein Chamäleon. Denn das Chamäleon wechselt die Farbe, wenn es jornt ist. Der Nationalliberalsinnus aber wird jornt, wenn er die Farbe wechselt.

Ueber den Nachfolger Hohenlohes unterhält sich zu seiner Kanzlerschaft Lebzeltens die Tagespresse. Für einen alten Weltmann ist es vielleicht reizvoll, die eignen Lebzeltenspiele vor dem Hinfischen mit anzusehen.

Ob Wartenleben, ob Waldersee, darüber streiten sich die kumbigen Lebzeltener. Eine Klasse, die aufsteigende, giebt es, die stets den Machthabern zurufen darf: Was kannst, du armer Teufel, bieten?

Onkel Chlodwigs Nachfolger wäre doch so leicht zu finden. Wie wird jetzt von Groß und Klein, von Industrie- und anderen Fürsten U-Hung-Uhgang geseiert! Er ist umworben wie eine Tochter des Hauses Rothschild, und die bürgerliche Presse preist ihn als großen Staatsmann. Da haben wir den neuen Kanzler.

Er wird die Heimat nicht vermissen. Auch uns fehlt es nicht an Mandarinen mit zwei und mehr Knöpfen. Vielleicht ist der deutsche Kopf viel fester und länger noch als der chinesische.

U-Hung-Uhgang ist ein Kenner des Herwesens. Er ist ja der geschlagene aller Feldherren, der Schlappenpappenhetmer der Kriegskunst.

Ja, er gehört zu uns, der Mann in der gelben Jacke. Hat er nicht dem Kaiser erklärt, die deutsche Armee sei die beste! Ach, wenn sie uns nur nicht mehr kostete, als ihn dies Kompliment?

U-Hung-Uhgang ist der, den unsere Stumm, Krupp, Hansmann und Bleichröder brauchen. Er wandelt in den Bahnen Bismarck's. Gleich diesem ist er als aktiver Staatsmann immer reicher geworden.

Herr von Stumm ist doch nur ein Erzeugnis des gesellschaftlichen Mittels, worin er geworden. Er muß rot sehen, wenn die Arbeiterfrage aufs Tapet kommt. Danken wir dem Druckschleusen, der uns längst für diese feilschen Verstimmungen ein Schlagwort geprägt hat. Er und seinesgleichen leiden an konträren Sozialempfindungen.

Soll und Haben, das ist das ganze Rechenexempel im Klassenstaat. Das Soll, die Lasten und Pflichten für die, die nichts haben. Für die, die haben, giebt es kein Soll. Bis der rote Lapidarstrich durch die Rechnung gezogen wird.

Der Prinz von Wales hat seine Hand mittels der Königenstrahlen photographieren lassen. Die Diagnose stellte fest, daß er an der Gicht leidet. Das sei, so schreibt die Nationalzeitung, das Erbklein seiner Familie. Ist wirklich die Gicht das Erbklein der Welfen?

Nikolai II. wird ohne Sang und Klang in Petersburg einziehen, wo Zehntausende von Arbeitern streifen. Friedrich Wilhelm IV. zog die Mühe vor den toten Märtyrern, Nikolai II. salutierte vor den 178000 Lebenden Lohnkämpfern.

hierzu zwei Beilagen.

Bern, 24. Juni. Der Nationalrat hat den Bundesrat zum Bericht aufgefordert über Maßregeln, welche den Transport lebender Wachteln durch die Schweiz verhindern könnten.

Einfluß des neuen Wahlrechts auf die Arbeiterbewegung. v. Amsterdam, 22. Juni. Die Wahlreform wird wohl bewirken, daß die anarchisistische Periode der sozialistischen Bewegung aufhören wird.

Zwei Dinge sind jetzt nach der Verbesserung des Wahlrechts wahrscheinlich: daß die künftige Stammernmehrheit Kerikal ist und daß sie schutzpolitischer ist.

Die niederländische Sozialdemokratie wird, da sie sich zu beschäftigen hat mit einer zu zwei Dritteln landwirtschaftlichen und nur zu ein Drittel industriellen Bevölkerung, sehr bald in der Agrarfrage Stellung zu nehmen haben.

Auch in den Niederlanden geht die Arbeiterbewegung stetig und machtvoll vorwärts; und auch die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Bei einem Agrarritik in Odense hat der landwirtschaftliche Minister Seefeld die Lösung ausgegeben, daß die Agrarier eine besondere politische Partei bilden müßten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

daß „mit aller Schärfe“ gegen die „Unruhstifter“ vorgegangen werden solle! (Siehe auch Privattelegramm.)

Konstantinopel, 24. Juni. In Wan (Armenien) fanden gestern neue Unruhen statt, bei welchen sehr viele Armenier getödtet wurden.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Die Arbeiterbewegung geht die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Aufstoß zum Vorwärtsschreiten.

Metallarbeiter.

Sonntag den 28. Juni 1896 nachmittags 3 Uhr

Grosses Sommer-Fest

im Albertgarten zu Anger-Crottendorf

Bestehend in großem Concert, Tombola, Blumenlotterie, Herren-, Damen- und Kinderpielen, großen Prämien-Ausschüssen, ferner Lampenzug für Kinder.

Ball bis 2 Uhr mit Prämien.

Programme im Vorverkauf 15, an der Kasse 25 Pfg., sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Um die Unterstützung aller Kollegen ersucht, da der Kleinbeitrag für den Unterstützungsfonds bestimmt ist.

Das Komitee.

Glaser!

Freitag den 26. Juni abends 7/9 Uhr

Oeffentl. Versammlung

in der Flora, Windmühlenstraße.

Tagesordnung: Stand des Streits, Diskussion hierzu.

Das Erscheinen eines jeden Kollegen ist Pflicht.

Die Herren Arbeitgeber laden hierzu ein

[5578]

Achtung, Textilarbeiter!

Leipzig, Gohlis, Möckern, Wahren.

Sonntag den 27. Juni abends 7/9 Uhr

Große öffentl. Versammlung

in der Goldenen Krone zu Möckern.

Tagesordnung: 1. Die Konkurrenz der freien Arbeit, deren Ursachen und Folgen. Referent: Genosse G. Ohnsorge aus Leipzig. 2. Gewerkschaftliches.

8. Diskussion. Die Kollegen aller Orte werden ersucht zu erscheinen. Der Einberufer.

[5580]

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. H. Nr. 29, Hamburg.) Filiale Plagwitz.

Sonntag den 28. Juni 1896 vormittags 11 Uhr

General-Versammlung

im Saale der Gesellschaftshalle zu Lindenau.

Tagesordnung: 1. Kasenbericht, 2. Neuwahl der Ordnerverwaltung, 3. Bericht über den Verlauf der Sache der früheren Kasse Ernst, 4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

[5575]

Schafkopfkub

Knattriche.

Heute Donnerstag

20. Stiftungsfest.

Großes Konzert und Unterhaltung bis nachts 2 Uhr

im Restaurant „Deutscher Sport“

Ed. Wahlmanns und Brandvorwerkstraße.

Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.

[5569]

Zum deutschen Hof

Goldhalbeschen Nr. 1. Gute Zimmer u. Betten. Zimmer von 75. Betten von 30 Pfg. an. Jeden Dienstag Schläfstoff sowie jeden Sonnabend Schweinefleisch. Vorwärts liegt aus. Um gütige Unterstützung bittet Fritz Petzschner.

Restaurant O. Schindler Kräftiger Mittagstisch bei musikalischer Unterhaltung zu 50 Pfg. Sternwartenstraße 18. Inkl. Bier. Täglich Frekonzert von vorn. 11 Uhr ab.

W. Spless, Stadt Hannover, Seeburgstr.

Speise- und Verkehrs-Haus der Gewerkschaften. Gut. bürgerl. Mittagstisch, 40 Pfg. Abendbrot von 30 Pfg. an. S. Großfischer 2 Wlas 25 Pfg. Edt Kuimbacher 15 Pfg. Regelbahn pro Abend 1,50 Mk.

Achtung! Werners Restaurant u. Café

(früher Krokodil)

Windmühlenstraße 52

in unmittelbarer Nähe des Bayerischen Bahnhofs, ist neu eröffnet worden und empfiehlt dem fleißigen sowie durchreisenden Publikum seine großartig schön renovierten Lokalitäten, sowie gutgepflegte Bierstube aus nur ersten Brauereien. Dabei stets ff. ausgezeichnete kalte und warme Küche zu billigen Preisen. Flotte, aufmerksame Bedienung.

Hochachtungsvoll Franz Werner, früher Reichstraße.

[5589]

Pantheon. Große Ballmusik.

Speisen und Getränke in bekannter Güte.

Ergebenst ladet ein Robert Müller.

Carl Schneider Nachf., Körnerstr. 45

Teleph. N. IV. 3195.

Inf.: Ernst Remmer

Spedition und Möbeltransport

Sagerung von Gütern — Aufbewahrung von Möbeln

übernimmt Transporte jeder Art prompt und billig.

[5471]

Wirtschaftsmagazin f. Haus- u. Küchengeräte

befindet sich

Lindenau, Lützener Straße 46. M. Burghardt

[5590]

Auktion Gr. Fleischerstraße 1.

Freitag und Sonnabend verleihere vormittags 10 Uhr 10000 St. Cigarren, Cognac, Rheinwein, Meerwein, Schwarzwild, Speck, Gerbrat, Knack- und Reiwurst (Winterware).

J. A. Reuter, Auktionator.

Aufträge zur Versteigerung werden jederzeit angenommen.

Freitag Schlachtfest.

H. Flebig, Lindenau, Wettinerstr. 55.

Mittag seltsche Wurst.

Morgen Freitag Schlachtfest.

Robert Funke, Lindenau

Gumborfer Straße 15.

Grosszschöcher.

Rindfleisch A 50 u. 60 Pfg.

Schweinefleisch A 50 55 "

Kalbsteck A 55 60 "

Jeden Tag frische Rindfleischbänne

A 20 u. 25 Pfg.

E. Bretschneider, Hauptstr. 12 D.

Sämtliche Rindernährmittel

in stets frischer Packung, Verbandsstoffe,

Spillwännen u. s. w. empfiehlt

Gast. Hoffmann, R.-Künger

Zweinaundorfer Str. 6.

Cigarren, Cigaretten

und Tabak empfiehlt

E. Kriebler, 2. Plagwitz

Wöhlfelder Str. 61, Ecke Mühlengr.

NB. Abonnements auf die Volkszeitung werden jederzeit entgegen genommen.

Die Spatzen erzählen's.

Der Milbe, die uns lang geplagt,

Hat glücklich den Garaus gemacht

Der Voss'sche Milbenfänger.

Das Voss'sche Vogelfutter gar

Macht nicht nur Amsel, Fink und Star,

Nein, selbst den Spatz zum Sänger.

Nur erhältlich in

Leipzig bei F. Dieterich, Karolinenstr. 14.

L. Gohlis bei Hauptstr. 23.

L. Reudnitz bei A. Bobs, vorm. Reichel,

Chausseestraße 46.

L. Crottendorf bei Gust. Hoffmann, Zwei-

naundorfer Straße.

L. Plagwitz bei G. O. Heinsch, Karl Heins-

straße.

L. Connewitz bei G. Hempel Nachf.

L. Eutritzsch bei Robert Ziesche jun.

Grosser Prachtkatalog dort kauftlich

für Mk. 1,20. Umsonst erhältlich:

„Der kleine Ratgeber“ zur Vogelpflege,

die neueste „Voss'sche Kundenpost“ mit

Vorrats- und Illustr. Käfig-Preisliste.

Annahme von Bestellungen auf Käfige

und Vögel.

[4731]



Regulatoren, 1 m, Rußb. v. 9 A an Silberne Remontoir-Uhren 8 " Nickel-Remontoir-Uhren 3 " Goldene Remontoir-Uhren 15 "

10 Prozent Rabatt allen Lesern der Leipziger Volkszeitung.

M. Kemski

Rürnberger Straße 6

Reben der Gisch-Woche.

Herren- u. Knaben-Garderoben-Riesen-Ausverkauf

Leipzig, Reichsstr. 47 W. Palm Leipzig, Reichsstr. 47.

Auszug aus dem Preis-Conrants

[738]

| | | | |
|-----------------------------|--------------------|---|--------|
| Dauerhafte Arbeitshosen | b. 1,80 A an | Eleg. Kammg.-Chev.-Anz. f. H. u. 20. — A an | |
| Stoffhosen für Herren | 2,70 " | 2-reihige Jaoketta in Stoff | 5, — " |
| Eleg. Herren-Hosen in Stoff | 4,50 " | Sommer-Jaoketta | 1,25 " |
| Westen | 1,40 " | 2-reih. Knab.-Anzüge i. Stoff | 2,50 " |
| Herren-Anzüge in Stoff | 9,50 " | Somm.-Norm.-Schul-Anzüge | 2,85 " |
| Eleg. Herren-Cheviot-Anzüge | in Stoff, 2-reihig | Elegante Knaben-Anzüge | 3,95 " |
| | b. 18,25 " | Knaben-Cheviot-Anzüge | 2,95 " |

Bäckerei-Verlegung.

Meinen werthen Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Bäckerei vom 24. Juni an nach der

Mariannenstraße 74

nahe der Reichstraße, verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bedankend, werde ich bestrebt sein, mir auch fernerhin Ihr gütiges Wohlwollen zu sichern.

Hochachtungsvoll Aug. Kruczinsky, Bädermeister.

Wir suchen sofort für unsere Geschäftsstelle in

Schkeuditz eine Tüchtige Verkäuferin.

Offerten sind in unserem Comptoir, Gohlis, Dorotheenstrasse 27, niederzulegen.

5570) Konsumverein Leipzig-Eutritzsch und Umgegend.

Naturbutter, 10 Pfd., frz. Mt. 5,90, Wienbohne 5. Straussand, Breslau-Pöpelw.

Pur noch Nikolaitz. 4. Sämtliche

Gummi-

Waren zur Gesundheitspflege

auch Reiserartikel in bester Qualität empfiehlt

Frau Auguste Graf

nur noch Nikolaitz. 4.

Monatsgarderobe.

Empfehle allerfeinste Frühjahrs-

repf. Sommeroberzieher, kompl.

Anzüge, einzelne Jacketts, Bein-

kleider, u. nur Salzfäden 9, I.

(Sehe Größe). J. Kindermann.

NB. Frack u. Gesellschafts-Anzüge

auch teilweise. [1864]

E. Holzmann

4 Königsplatz 4.

Billigste

Reparatur-Werkstatt.

Regulator, 1 Mtr. lang, Nussb. 12 Mk.

Silberne Remontoir-Uhren 10 "

Nickel-Remontoir-Uhren 8 "

Goldene Damen-Uhren 18 "

Lezer dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Reisetaschen, Koffer, Bänder

Leinwandtaschen, Stofftaschen, Vortennäher,

Cigarren-Stuhl, Damen- u. Marktstaschen,

Kinderschürzen, Ledriemen, Strumpfbänder,

Hundemantel u. s. w. Goldbänder, empfehle

zu bekannt billigen Preisen. Reparaturen

schleunigst. F. Herms (Zuh. Mag

herm), Täschner, 2. Neuschönefeld,

Königsplatz, gegenüber dem Brausebad.

Gut und solid gearbeitete Möbel,

Spiegel und Polsterwaren

auch Teilzahlung

Lageplan, Aufstellern von Sofas

und Matratzen in und außer dem

Haufe bei langjähriger Garantie.

Falkenau, Karl Uhlig

Zuflussstraße 25.

Regulateure mit Schlagwerk 15 Mk.

Silberne Remontoir-Uhren 10 "

Wecker-Uhren, große 8 "

Klohen-Uhren 3 "

verkauft mit Garantie [5576]

Uhrmacher Hille, Neumarkt 13.

Lezer dieser Zeitung 10 Prozent Rabatt.

Bringe mein Barbier-Geschäft den

Gnossen in empfehlende Erinnerung.

H. Klaus, Rürnberger Str. 37.

Käufe und Verkäufe.

Möbel, neu und gebraucht, billigst.

Möbel, Lindenau, Marienstr. 23. p.

Dauerhafte Bettstellen

mit guten Sprungfedermatratzen (beste

Arbeit) 24 Mk. Dresdenstr. 23,

Seitengebäude 1. Treppe links, Tapezierer.

Beitst. m. Matr. Kleider- u. Hüfensch. r. c.

bill. auf Abzahlung Bayerische Str. 6, 5. r.

Möbel, solid und billig empfiehlt

Möbel, Dietrich, Neuseburger Str. 88.

Ein gut erhalt. Kinderwagen billig

zu verkaufen. Marktallenstr. 12, Möb.

Runder Kinderwagen zu verkaufen.

hahn, Lindenau, Angerstraße 48, 5. II.

Wunder, Kinderwagen und ein vieräder.

Gondwagen bill. zu verk. Schützenstr. 7, IV.

Gut erhalt. Pneumatik-Rover zu verk.

Anger, Weihenburgerstr. 4, III. r.

Hermann Wunderlich.

Erste Lehrent. [5578]

Die Beerdigung findet am Sonntag den 27. Juni nachmittags 5 Uhr

von der Leichenhalle des Gohliser Friedhofes aus statt.

Der Vorstand des Arbeitervereins Leipzig.

Reichstag.

118. Sitzung vom 24. Juni 1896, 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Herr Nieberding. Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt beim § 823. Derselbe lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

„Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu verlangen vermag.“

Verletzt ein Beamter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist. Auf eine pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verletzte vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden. In der Vorlage fanden sich die Worte: „vorsätzlich oder fahrlässig“ nicht und statt der „Verletzte“ hieß es: „Beschädigte“.

Die Sozialdemokraten beantragen: den § 823 wie folgt zu fassen:

„Verletzt ein Beamter in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit seine Amtspflicht oder verleiht er in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit eine Gesetzesvorschrift, so haftet er dem Verletzten für den daraus entstehenden Schaden. Dem Verletzten haftet für diesen Schaden gemeinsam mit dem Beamten der Staat, die Gemeinde oder die öffentlich-rechtliche Körperschaft, von der der Beamte angestellt ist.“

- a) in § 823 Absatz 2 die Worte: „der Leitung oder“ zu streichen;
b) dem § 823 folgenden Absatz hinzufügen: „Ist in den Fällen des Abs. 1 und 2 der Ersatz des Schadens von dem Beamten nicht zu erlangen, so ist zur Leistung des Ersatzes diejenige juristische Person des öffentlichen Rechts verpflichtet, welche den Beamten angestellt hat;“
c) für den Fall der Ablehnung des Antrages zu b) dem § 823 folgenden Absatz hinzufügen: „Ist in den Fällen des Abs. 1 und 2 der Ersatz des Schadens von dem Beamten nicht zu erlangen, so ist, falls der Schaden durch einen Reichsbeamten oder durch Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit jemandes verursacht ist, zur Leistung des Ersatzes diejenige juristische Person des öffentlichen Rechts verpflichtet, welche den Beamten angestellt hat.“

Abg. Frohme: Es handelt sich hier für uns und die Linke um eine sehr wichtige, allerdings in der Kommission und auch früher schon eingehend erörterte Frage. Hervorragende Rechtslehrer stimmen mit dem Rechtsbewusstsein des Volkes darin überein, daß das Gesetz die Haftung der Beamten und die subsidiäre Haftpflicht der öffentlichen Körperschaften zu konstruieren hat. Um so bedauerlicher ist es, daß der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs diesen Forderungen nur in höchst unvollkommener Weise entspricht. Die Vorschrift des § 823 soll keine Anwendung finden auf pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes. Die Kommission hat in erster Lesung die subsidiäre Haftpflicht des Reiches, Staates, der Gemeinden u. s. v. beschlossen. Nachdem aber Staatssekretär Nieberding erklärt hatte, daß die verbündeten Regierungen lieber auf das ganze Gesetz verzichten, als einem solchen Antrag zustimmen würden, konnten die Majoritätsparteien ein, und es kam nur eine vom Abg. Enneccerus vorgeschlagene Resolution zur Annahme, in welcher die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung die gesetzliche Regelung der Haftpflicht der Reichsbeamten in Angriff nehmen wird. Die Regierung hat sich für ihren Standpunkt darauf berufen, daß es sich bei der ganzen Frage gar nicht um eine Aufgabe des bürgerlichen Rechts, sondern des öffentlichen Rechts handle. Das ist unrichtig. Tatsächlich besteht ja in dem geltenden bürgerlichen Recht bereits für gewisse Fälle die Haftpflicht. Nach dem Allgemeinen Landrecht sind Vorgesetzte, welche durch vorschriftsmäßige Aufsichtspflicht amtliche Vergessen ihrer Untergebenen hätten hindern können, für den aus Vernachlässigung dessen entstehenden Schaden dem Staate, wie einzelnen Personen verantwortlich. Nach der Grundbuchordnung haftet der preussische Staat für die Versehen der Grundbuchbeamten, soweit der Beschädigte nicht in stände ist, Ersatz des Schadens von dem Grundbuchbeamten zu erhalten. In Koburg-Gotha und in Neuchâtel. Linie besteht die subsidiäre Haftpflicht des Staates ganz allgemein. Selbst im Einführungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuchs bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Haftung des Staates, der Gemeinden und anderer kommunaler Verbände für den von ihren Beamten in Ausübung der diesen anvertrauten Gewalt zugefügten Schaden unberührt. Und in § 823 wird die Haftpflicht der Gemeinden für den durch eine öffentliche Zusammenrottung verursachten Schaden konstruiert. Die Regierungsvertreter sind dafür energisch eingetreten. Nun kommt es aber selten vor, daß nach § 823 die Gemeinden haftbar werden; die Fälle aber, daß Bürger durch Angriffe von Beamten schwer geschädigt werden, sind, sozusagen, an der Tagesordnung. Die Regierung fordert geradezu ein Privilegium der Beamten auf derartige Angriffe. Der Hinweis auf die etwa zu besorgende Verantwortlichkeit der Amtsführung ist nicht stichhaltig. Eine Immunität für fehlende und irrende Beamten ist mit dem Begriff des Rechtsstaates unvereinbar. Man will auch hier die Autorität der Beamten auf Kosten der allgemeinen Rechtsicherheit stärken. Uns kommt es nicht darauf an, die Autorität des Beamtenstamms, der Gesetze zu untergeben, sondern tatsächlich bestehende Missethate aus der Welt zu schaffen. Das Beamtenum ist, wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, so muß man das zugeben, sehr leicht geneigt, zu irren. Ich spreche nicht von den gar nicht so seltenen Fällen, in denen sie gegen ihre bessere Überzeugung dritte schädigen. Eine große Masse, besonders niedere Beamte, zeichnet sich aber durch eine außerordentliche Gesetzesunkenntheit aus. Und die Unbefangenheit der Beamten wird durch ihre Immunität auch nicht befördert. Würde unser Antrag angenommen, so würde eine ganze Masse von Amtsinhabern, von Schädigungen der Bürger durch irrtümliche oder ungehörige Anwendung gesetzlicher Bestimmungen unterbleiben. Unser Prinzipalanspruch verlangt gar nicht, daß die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Ressorts gleich behandelt werden sollen. Wir wollen nur prinzipiell die Haftpflicht der Beamten und die subsidiäre Haftpflicht des Staates aussprechen. Unser Antrag hat allerdings keine Aussicht auf Annahme. Die Frage ist aber

eine so überaus wichtige und bedeutungsvolle, daß wir es doch für unsere Pflicht halten, sie hier nochmals zu einer gründlichen Erörterung zu bringen.

Abg. Hausmann (libd. Op.) beantragt, den § 823 Abs. 2 dahin abzuändern: „Verletzt ein Beamter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache seine Amtspflicht in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise, so ist er für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich.“ Der Antragsteller fährt aus: Ich bin nicht damit einverstanden, daß generell die richterlichen Beamten den übrigen Beamten herabgestellt werden, wie der Vorredner will. Sie müssen einen weiteren Spielraum haben und die Möglichkeit einer irigen Aufsicht darf nicht für sie die Schadenersatzpflicht bedingen.

Staatssekretär Nieberding: Die einen Anträge zielen auf eine Erweiterung der Haftpflicht der Beamten gegen das Publikum, die anderen räumen eine Haftung des Staates neben der Haftung der Beamten. Nach dem jetzigen Recht haftet der Beamte nur für dolus oder Verschulden und in einzelnen deutschen Staaten sogar nur für grobes Verschulden. Mit der Praxis des geltenden Rechts, soweit sie die strenge Haftung verfolgt, stimmt überein, was der Entwurf und die Kommission vorschlägt. Auch nach dem Vorschlage der Kommission wird eine Verbesserung des gegenwärtigen Rechtszustandes eintreten, insofern der Beamte auch für ein leichtes Versehen haftet. Er nimmt also dann keine Ausnahmestellung ein, sondern er haftet gerade so gut wie ein jeder andere Staatsbürger. Die Annahme des Antrages Mier kann unter Umständen zu einer vollständigen Desorganisation der amtlichen Thätigkeit führen. Der Antrag Hausmann will den Richter haften lassen für jedes grobe Verschulden in seiner Thätigkeit, während der Entwurf und die Kommission diese Haftung nur auspricht im Falle des kriminellen Verschuldens. Der Antrag Hausmann steht im Widerspruch mit der ganzen deutschen Rechtsentwicklung. Der Antrag Hausmann würde das Ansehen der Rechtsprechung und das Vertrauen zu ihr erschüttern. Was die Haftung des Staates für Versehen der Beamten betrifft, so haftet der Staat ohnehin in seinen rechtsgeschäftlichen Beziehungen zu der Bevölkerung gerade so wie jede andere juristische Person. Hier handelt es sich nur um die andere Frage, inwieweit der Staat haften soll für diejenigen Fälle, in welchen seine Beamten beufen sind, hoheitlichen Funktionen zur Ausführung zu bringen. Ich erachte an, daß es gewisse Beziehungen gibt, in welchen es angelegentlich ist, daß der Staat mit seiner Haftung eintritt, wenn eine Schädigung eines Bürgers durch einen Beamten hervorgerufen wird, wie das denn auch in den Gesetzgebungen der Einzelstaaten bereits bestimmt ist, und wir werden auch in der Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiet weiter gehen. In der von uns ausgearbeiteten Grundbuchordnung ist der Grundbesitzer statuiert, daß der Staat für die Versehen seiner Beamten im Grundbuche wesen unter gewissen Voraussetzungen haftet und zwar nicht nur, wie die Herren von der Linken wünschen, subsidiär, sondern an primärer Stelle. Wir haben also nicht die Absicht, in diesen Grundfragen einen anderen Standpunkt einzunehmen. Andererseits muß ich aber um so entschiedener betonen, daß es möglich und durchführbar ist, den Staat vermöge eines allgemeinen Grundgesetzes soweit haften zu lassen, daß er für alle Versehen der Beamten, auf welchen Gebieten der Verwaltung es auch vorkommen möge, haftet. Ich erinnere hier auch an die Gemeinden, in deren Dienst eine ganze Zahl von Beamten in ehrenamtlichen Stellungen thätig ist; bisweilen sind diese auch nicht dauernd angestellt, und es kann ein Versehen um so leichter bei ihnen vorkommen. Eine solche Haftung der Gemeinden könnte deren Budget in einer gar nicht absehbarer Weise belasten. Wenn durch das Versehen eines mit der feuerpolizeilichen Kontrolle betrauten Beamten ein Feuer entsteht, das eine große Fabrik hinwegrafft, soll dann die Gemeinde für diesen großen Schaden eintreten? Die Regelung dieser Frage kann nur erfolgen im Anschluß an die Dienstverhältnisse der einzelnen Behörden in den Einzelstaaten.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.) spricht sich im allgemeinen für die Beschlässe der Kommission aus, die ein Fortschritt gegenüber dem bestehenden Rechtszustande seien; er empfiehlt aber die Annahme des Antrages Hausmann an als Ergänzung zu § 823. Dadurch würde in seiner Weise die Autorität der Richter geschwächt und ihre Freiheit bei der Urtheilssprechung beeinträchtigt werden. Aber eine gewisse Verantwortung und Haftbarkeit muß für die richterlichen Beamten eingeführt werden, soweit es sich um Versehen bei der Leitung der Geschäfte handelt. Wenn ein Richter oder Staatsanwalt z. B. die Ladung der Zeugen vergißt und dadurch mehr Kosten entstehen, so müssen die Kosten von dem, der an dem Versehen schuld ist, getragen werden, nicht von den beteiligten Parteien. Wenn in untergeordneten Stellen die Militäranwälte sich leicht Versehen zu schaden kommen lassen, dann weg mit den Militäranwälten! Dann mögen sie von genügend vorgeduldeten Beamten ersetzt werden. Die Anträge der Sozialdemokraten gehen zu weit und schädigen die Beamten; denn nach Annahme dieser Anträge würde der Staat sich den Beamten gegenüber durch große Kautelen sichern müssen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Er wäre ein Narr, wenn er es nicht thäte, aber dadurch würden die weniger wohlhabenden Kreise vor den Kentern ausgeschlossen werden. Es ist gestern gesagt worden, daß das Gesetzbuch scheitert, wenn die Haken nicht gestrichen werden. Das war nicht richtig, denn wir wären am Plage gewesen, wenn die Konserwativen gestrichen hätten. Hier läge eher eine Frage vor, an der die Vorlage scheitern dürfte; deshalb bitte ich Sie, die Anträge der Sozialdemokraten abzulehnen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Unsere Anträge sind nicht geachtet im Interesse der Unterbeamten, sondern im Interesse der Gerechtigkeit; woran auch die unteren Beamten theilhaftig sind. Welche thätigen Zeugnisse stellen Sie den Beamten aus, wenn Sie behaupten, es würden sich keine Beamten finden, wenn die Beamten für ihre Handlungen einstehen müssen. Der Richter, der Schneider, der Schuster müssen einstehen für ihre Handlungen und Leistungen, und der Beamte soll nicht haften für seine Versehen, für die Unbeschränkung der Gesetze, welche er kennen muß? Die Beamten würden jaghaft werden, sagt man. Was heißt das? Die Beamten würden vorsichtiger und gewissenhafter werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Beamte von der Verantwortlichkeit befreit wird, dann wird er den Minderjährigen oder Wahnsinnigen gleichgestellt (Widerspruch). Ein Schadenersatz kann ja nur da verlangt werden, wo die Gerechtigkeit verletzt ist. Wenn die Beamten die Gesetze nicht zu kennen brauchen, dann wird ihnen das Privilegium der Unmündigkeit gegeben. Der Regierungspräsident von Boidam hat für alle Beamten und Bürgermeister das Privileg in Anspruch genommen, daß sie die Gesetze nicht zu kennen brauchen. Die Gerichte allerdings haben sich daran nicht gekümmert. Der Bürgermeister von Luckenwalde, der gefehlwirrig eine Versammlung verbot, ist zum Schadenersatz verurtheilt worden. Nach § 15 des Reichsbeamten-Gesetzes sind die Reichsbeamten auch ohne Verschulden haftbar; auf diese Bestimmung des Reichsbeamten-Gesetzes wurde damals sehr großer Werth gelegt. Die Beamten müssen die Gesetze kennen, deshalb beantragen wir prinzipiell die unbedingte Haftbarkeit der Beamten und natürlich muß mit den Beamten das Reich, der Staat oder die ihn anstellende Korporation haften. Die Anträge sind keine sozialistischen, sie bewegen sich einfach auf dem Boden des

Rechtsstaats; die Anträge sind ja auch zum theil namentlich bezüglich der subsidiären Haftung des Staates u. s. w. in der ersten Lesung der Kommission angenommen worden. Wenn Herr Lenzmann sich im Gegensatz zu seinen Freunden als Gegner der Haftung des Staates erklärte, angeblich im Interesse der Beamten, so werden diese wohl wissen, wer ihre Freunde sind. Wir stellen unsere Anträge nicht, um uns Freunde zu machen, (Heiterkeit rechts.) — bei Ihnen (rechts) mag das ja anders sein — sondern im Interesse der Gerechtigkeit. Mindestens sollten die Worte „der Leitung oder“ gestrichen werden, wofür ja auch Herr Lenzmann, der sonst nicht für den Fortschritt ist, (Heiterkeit links) sich ausgesprochen hat. Für die Grundbuch- und Vormundschaftsachen besteht eine Verantwortlichkeit des Staates; damit ist Herr Lenzmann einverstanden; aber darüber hinausgehen will er nicht; er bleibt in dieser Beziehung zurück hinter Koburg-Gotha und Neuchâtel Linie, welche noch bestehen, trotzdem dort die Beamten für ihre Handlungen verantwortlich sind. Die ingrämige Wuth, den Bankrotten, gegenüber den Beamten, den wir in Preußen kennen, finden Sie in Neuchâtel Linie nicht. Die Beamten sind höflicher und erreichen viel mehr. Werden unsere Anträge angenommen, so werden die Beamten vorsichtiger und gewissenhafter werden. Herr Lenzmann wünscht das nicht. Wir wollen aber solche Personen als Beamte haben, die ihr Amt richtig auszuführen wissen.

Abg. Gröber (Z.) erklärt sich für die Streichung der Worte „Leitung oder“, bezweifelt aber, daß dadurch der von dem Antragsteller beabsichtigte Erfolg erreicht wird. Denn die Entscheidung, von welcher in § 823 Absatz 2 die Rede ist, geht weiter als das Urtheil. Die Motivirung des Antrages akzeptiren wir durch Annahme des Antrages nicht. Ich bedauere, daß es nicht gelungen ist, eine subsidiäre Haftung des Staates und des Reiches herbeizuführen. Das Prinzip wird sich aber durchringen, wie es ja schon anerkannt ist in der Verfassung von Koburg-Gotha. Interessant war mir, daß heute der Kollege Lenzmann mit dem Hosenknäuel voranmarschirte (Heiterkeit); er war heute der freiwillige Regierungskommissar. (Heiterkeit.)

Abg. v. Bennigsen (natl.): Was die Haftung des Reiches und des Staates angeht, so werden wir ja bei der weiteren Gesetzgebung nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs nach dieser Richtung hin vorgehen können. Heute möchte ich erklären, daß auch ich für die Streichung der Worte „Leitung oder“ stimmen werde.

Abg. Hausmann: Die Streichung dieser Worte bringt ja eine kleine Verbesserung, die aber geschmälert wird durch die Erklärung des Herrn Gröber. Ich lege die Entscheidung dahin aus, daß damit nur das Urtheil gemeint ist. Da bis zur dritten Lesung eine bessere Fassung nachgesucht werden soll, so nehme ich an, daß die Frage noch nicht entschieden ist und empfehle daher nochmals meinen Antrag, dessen Befahren der Staatssekretär sehr übertrieben geschildert hat.

Staatssekretär Nieberding: Wenn die Rechtsmittel nicht ausreichen, dann müssen die Prozessrechte verbessert werden, aber die Besserung kann nicht gefunden werden in einer anderweitigen Regelung des Privatrechts. Die Auffassung des Korredners in bezug auf die Anlegung des Wortes „Entscheidung“ ist nicht richtig. Die Entscheidung ist nicht gleichbedeutend mit Urtheil. Damit schließt die Diskussion.

Persönlich bemerkt Abg. Lenzmann: Ich habe nicht das Hosenknäuel ergriffen, denn ich habe meine Überzeugung, die mit der der Regierung übereinstimmt, vertreten; das ist der Unterschied zwischen mir und Herrn Gröber. (Heiterkeit.)

Abg. Gröber (Z.): Zu dieser persönlichen Überzeugung gratulire ich Herrn Lenzmann.

Abg. Lenzmann: Ich danke. (Heiterkeit.) § 823 wird unter Streichung der Worte „Leitung oder“ genehmigt.

Es folgt die Beratung des vierten Buches: „Familienrecht“, und zwar des ersten Titels: „Bürgerliche Ehe.“

Die Abgg. Graf Noon und Schall wollen die obligatorische Zivilehe durch die fakultative ersetzen.

Abg. Lieber (Z.): Ich habe namens meiner politischen Freunde folgenden zu erklären: Bei der Beratung der Zivilehe-Ordnung erklärte Dr. Windthorst, die Mitglieder des Zentrums, soweit sie dem katholischen Bekenntnis angehören, hätten sich gegen die Einführung des Zivilehegesetzes ausgesprochen, welches man in der Regel Zivilehe nennt, entschieden erklären müssen. Das Zentrum gäbe diesen Widerspruch auch jetzt nicht auf und hielte die Einführung der Zivilehe für eine schwere Schädigung kirchlicher Interessen. Seitdem sind 20 Jahre verfloßen. Heute, wie damals, halten die Mitglieder des Zentrums daran fest, daß die Gesetzgebung an und für sich, abgesehen von deren Wirkungen auf rein bürgerlichem Gebiet, der Kirche gäbe, weil die Ehe nach katholischem Glauben ein Sakrament und als solches jeder staatlichen Zuständigkeit entrückt ist. Wir bedauern, daß es nicht gelungen ist und daß auch irgendwelche Aussicht dafür nicht vorhanden ist, den von unseren Vertretern in der Kommission gestellten Antrag auf Anerkennung des kirchlichen Eherechts wenigstens für den kirchentreuen Theil der Bevölkerung zu bringen. Derselbe ist, wie hier ausdrücklich festgestellt werden soll, mit Ausnahme der politischen Mitglieder von keiner Seite unterstützt worden. Wir können aber auch dem Antrage auf Einführung einer fakultativen Zivilehe nicht zustimmen; dagegen nehmen wir selbstredend die von der Kommission beschlossenen Änderungen bezüglich der Schließung und Trennung der Ehe an, weil diese bezüglich der seit länger als 20 Jahre bestehenden Rechtszustände Verbesserungen der religiösen Lage weiter Bevölkerungskreise in Hinsicht auf hochwichtige Fragen herbeizuführen wohl geeignet sind. In der Nothwendigkeit, mindestens für die Reichsangehörigen, welche keiner anerkannten religiösen Genossenschaft angehören, hier Vorkehrungen zu treffen, liegt auch unsere ablehnende Haltung zu dem Antrage auf Aufhebung des persönlichen Eherechts aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch begründet. Unsere Stellungnahme zu dem Gesammtwerk wird wesentlich von dem Ergebnis der weiteren Beratung abhängen und wir werden uns darüber bei der Schlussabstimmung äußern. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Graf Noon (Z.): Bei der Beratung des Zivilehe-Gesetzes künfte ein katholischer Edelmann Graf Brühl Schutter an Schutter mit unsern verehrten Kleih-Regow; er wünschte sich damals Verehrbarkeit. Diese wünsche ich auch, freilich ohne Hoffnung, etwas zu erreichen, denn wir sehen einen geschlossenen Pakt gegenüber, den Herr Lieber eben bekräftigt hat. Ich bin kein Freund von Kompromissen (Große Heiterkeit. Zuruf: Haufen!), denn sie schädigen das parlamentarische Ansehen (Sehr richtig! links.) Das Karteil ist zu vergleichen mit einem glücklichen jungen Ehepaar, welches seine Hochzeitsreise unentwegt aufwärts will, ob sie auch über Stock und Stein geht. (Heiterkeit.) Ich weiß nicht, wer der Mann ist und wer die Frau ist; das ist nicht zu unterscheiden; ihre Kleider schlüßeln beide. Gestern ist das junge Ehepaar nemabe über ein paar Hasen gestolpert. (Heiterkeit.) Weder verteidigt nun in längerem orthodoxen, jedoch nichts neues darbietenden Ausführungen die Anträge der Konserwativen und bekämpft unter heftigen Angriffen auf die Regierung das Institut der Zivilehe.

Staatssekretär Nieberding: Wenn ich mich in historische Reminiscenzen vertiefen wollte, dann würde sich viel Material be-

bringen lassen, das die Ueberzeugung gewahren müssig, der Standpunkt des Grafen Moon sei ein unhaltbarer. (Sehr richtig! links.) Über die Stellung der einzelnen Parteien zu der ganzen Frage ist eine so entscheidende, daß ich mich auf derartige mehr oder weniger doktrinaire Betrachtungen nicht einzulassen brauche. (Zustimmung des Abg. Richter.) Der Vordredner hat nach der Stellung gefragt, welche das preussische Kultusministerium dem Evangelischen Oberkirchenrath gegenüber eingenommen hat. Der Reichstag ist nicht der Ort, um diesen Streit auszutragen, ich habe aber die Ueberzeugung, daß die preussische Regierung Aeußerungen des Oberkirchenrathes, wenn solche an sie gelangt sein sollten, — ob es geschehen ist, lasse ich dahingestellt — mit der Rücksicht behandelt hat, die eine Behörde, wie der Oberkirchenrath, beanspruchen kann. Wenn der Graf Moon weiter fragt, warum die Synoden nicht gehört worden seien, so könnte man mit demselben Recht auch fragen, warum wir nicht auch noch andere kirchliche Instanzen gehört hätten. Wohin wären wir gekommen, wenn wir in dieser Frage einen Meinungs- austausch unter den einzelnen Kreisen veranlaßt hätten, der ganz zweifellos ein äußerst leidenschaftlicher geworden wäre. Herr Graf Moon hat behauptet, daß wir so leichtsin und aus oberflächlichen Gründen unsere Position genommen hätten und uns auf unseren Standpunkt versetzten. Ich bedauere sehr, daß bei einer so wichtigen Frage so äußerliche Gründe von ihm vorgebracht worden. Wir haben, obgleich vielfach von Festsetzungen getroffen des Antragstellers angegriffen, es niemals gemacht. Ihnen andere Gründe als ernste und achtungswerthe zu unterstellen. Ich hätte wohl annehmen dürfen, daß der Vordredner in gleicher Weise verfahren würde. Ich muß daher kurz die Gründe au- führen, die uns bestimmt haben, auf seine Vorschläge nicht einzugehen. Wenn man nach den Vorschlägen des Grafen Moon die Bestimmung in das Gesetz einschlagen wollte, daß man eine Ehe schließen könnte entweder vor dem Standesbeamten oder vor dem Geistlichen, dann würden wir erklären, daß die Ehe vor dem Standesbeamten und die vor dem Geistlichen in den Augen des Staates vollständig gleichwerthige Akte seien. Das wollen wir nicht aus Achtung vor der Idee der kirchlichen Trauung und aus Schonung für das religiöse Gewissen der Be- völkerung. Wir wollen nicht, daß der reichsgesellschaftliche Akt im bürgerlichen Leben, den die Eheschließung nun einmal darstellt, in einer das sittliche, religiöse und Rechtsgefühl der Be- völkerung betreffenden Weise gleichgestellt wird mit dem Akt der Trauung; wir erkennen die hohe Stellung dieses Aktes an und wollen deshalb beides auseinander halten. Graf Moon schlägt für die Form der kirchlichen Eheschließung, sofern der Staat sie anerkennen soll, bestimmte Normen vor. Damit zwingt er die Kirchen indirekt, sich diesen Normen zu unterwerfen. Ich lasse dahingestellt, wie weit die evangelischen Kirchen in der Lage sind, sich dem zu fügen. Ich bestreite aber, daß es die katholische Kirche prinzipiell thun würde, wenn sie auch geneigt sein würde, für eine Zeit lang auf einen modus vivendi einzugehen. Aber eine Regierung, die sich der Verantwortlichkeit bewußt ist, hier eine Entscheidung zu vollziehen, die eine reinliche Scheidung zwischen Staat und Kirche herbeiführen soll, wenn sie in Zukunft den Frieden zwischen Staat und Kirche erhalten will, kann keiner Regelung die Zustimmung geben, die nach ihrer Meinung immerhin den Keim künftiger Streitigkeiten in sich schließt. Wir wollen Konflikte auf diesem Gebiete nicht haben, wir wollen auch nicht die Reine zu solchen Konflikten legen. Wir wollen auch keine Streitigkeiten und Auseinandersetzungen, die zu Kompetenzkonflikten führen können zwischen Geistlichen und Standesbeamten bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten. Wir wollen auch nicht die auf Grund der Zivilgesetzgebung des Reichs neu festgestellten Trau-Ordnungen, die sich allmählig Ein- gang in das religiöse Empfinden des Volkes verschafft haben, von neuem zerbrechen. Ferner würden wir genöthigt sein, in ganz anderer Weise und in viel weiterem Umfange, als der Graf Moon angenommen hat, Neuordnungen zu treffen auf dem Gebiete der standesamtlichen Registerführung. Wenn der Geistliche in Zu- kunft die Urkunde über die von ihm vollzogene Trauung dem Standes- beamten zuschickt, so genügt es nicht, daß der Standesbeamte nur eine Kopie davon in sein Register einträgt. Der Standesbeamte würde zwei Register führen müssen: ein kirchliches und ein weltliches. Das würde zu großen Unbequemlichkeiten führen, und zu einer dazugehörigen Neuorganisation können wir die Hand nicht bieten. Der einzig plausible Grund, der sich für den Antrag des Grafen Moon anführen läßt, ist, daß die jetzige Einrichtung namentlich auf dem Lande mit manchen Unbequemlichkeiten für die Bevölkerung verbunden ist. Das erkennen wir voll- ständig an. Das ist ein Opfer, was vom Lande ge- bracht wird. Aber ich muß betonen, daß nach dieser Richtung irgend etwas gewonnen werden würde, wenn nach dem Antrage des Grafen Moon zur fakultativen Zivilehe, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, übergegangen würde. Denn den Leuten würde der Gang zum Standesbeamten doch nicht erspart bleiben, da die Ehe beurkundet werden müßte. Unter diesen Umständen haben die verbündeten Regierungen beschloffen, den bestehenden Rechtszustand aufrecht zu erhalten und sie bitten Sie, sich dem anzuschließen.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Mp.) erklärt, daß seine Freunde, auch wenn die Vorlage unverändert bleibt, für das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen.

Abg. Bebel (Soz.): Wir dürfen die Agitationstheorie des Grafen Moon zu Gunsten der kirchlichen Eheschließung nicht un- widerlegt ins Land gehen lassen. Müßte sich Graf Moon mit der geschäftlichen Entwicklung dieses Gegenstandes auch nur einiger- maßen beschäftigt, dann würde er nicht den lächerlichen Aus- spruch gethan haben, es sei nicht deutsches Recht und deutsche Sitte, daß eine Ehe anders als vor dem Geistlichen geschlossen würde. Unrichtig ist auch seine Behauptung, die bürgerliche Ehe sei ein Kind der Revolution von 1848. Er weiß nicht einmal, was seine eigenen Gesinnungsgenossen darüber gesagt haben. Das „Welt“ sagt am 23. Februar d. J., daß sowohl nach alt- germanischer, als ins 12. Jahrhundert reichender, wie nach reformatorischer Anschauung die Eheschließung ein persön- licher und bürgerlicher Akt sei, ein weltliches Ge- schäft nach Luther's drastischer Ausdrucksweise. Und das konservative Handbuch von 1892 sagt, daß die Ehe eine menschliche natürliche Ordnung sei und daß von einer Un- giltigkeit der Ehe bei dem Mangel der kirchlichen Mitwirkung die heilige Schrift nichts weiß. (Hört! hört! links.) Nachdem Graf Moon sich auf dieses ihm so unbekanntes Gebiet gewagt hat, will ich ihn noch weiter ad absurdum führen. Wir sind damit einverstanden, daß auf Antrag des Zentrums in der Kommission die Ueberschrift „Ehe in bürgerlicher Form“ verändert ist, weil das außerordentlich zur Klarstellung unseres ganzen sozialen Zu- standes beiträgt. Damit ist der Fremdausdruck „Zivilehe“ be- seitigt und die Ehe bezeichnet, welche heute in der Gesellschaft als die einzig maßgebende anerkannt wird. Da diese Einrichtung mit dem Wesen und der Existenz dieser Gesellschaft auf das Innigste verknüpft ist, so kann man bezweifeln, daß, wenn einmal diese Gesellschaft aufhört, naturgemäß auch die bürgerliche Ehe eine andere Gestalt annehmen wird. (Gehtert.) Die Anschauungen über die Ehe haben sich im Laufe der Zeit verändert. Jakob dient dem Laban erst wegen der Habel, glaube ich (Zuruf rechts: Ja!), meinethwegen den und dann noch um die Habel. Das würde nach der heutigen sittlichen Anschauung als Bigamie bestraft werden. Wenn Graf Moon behauptet, daß die Deutschen eine andere Ein- richtung als die kirchliche Ehe nicht gekannt haben, dann ist das grundfalsch. Unsere Vorfahren waren schon ein ziemlich vor- geschrittenes Kulturvolk zu einer Zeit, wo sie noch gar keine Christen waren, und bis zum 12. Jahrhundert kam bei ihnen die Ehe dadurch zu stande, daß zwei Leute einfach erklärten, daß sie einander als Eheleute, und daß von der Stunde an, wo sie das Ehebett beschritten, die Ehe als geschlossen angesehen wurde ohne dazwischenreden eines kirchlichen oder weltlichen

Funktionärs. Müßte damals schon die heutigen christlichen Grundzüge bestanden, dann wäre es undenkbar, daß ein so großer und bedeutender Mann, ein für die Aus- breitung des Christenthums so verdienstvoller Mann wie Karl der Große zugleich sechs Frauen hatte. (Gehtert.) Das war noch ein rudimentäres Ueberbleibsel alter Anschauungen, die noch länger fortwirkten. Luther nannte — das will ich dem Grafen Moon zur Belehrung sagen — die Ehe ein äußerlich Ding, wie eine andere weltliche Handlung. Luther hält sogar die Ehe mit einem Weiden und Keiser für möglich und lehrt sich an der Marren Gehehe, die solche verbieten, nicht. Von seiner weltlichen Auffassung der Ehe ausgehend, gestattete Luther dem Landgrafen Philipp von Hessen eine zweite Frau; freilich wollte er nicht davon wissen, aber er war in einer bösen Klemme. Ohne Unterstützung der Fürsten konnte er die Re- formation gegen Papst und Kirche nicht durchsetzen und der Mehrzahl der Bevölkerung erschien eine solche Doppelhehe höchst anstößig. Er beriet lang und breit mit Melancthon und erklärte schließlich: Ja wohl, wir sind einverstanden, aber unter der Bedingung, daß der Landgraf von dieser Zustimmung nicht öffentlich Ge- brauch macht. Die Bigamie widersteht zwar nicht der heiligen Schrift, aber er halte es für ärgerlich, wenn sie unter Christen vorkomme, die auch erlaubte Dinge unterlassen müßten! Die Ge- hehaltung motivirte er mit der Angst vor den großen Bauern, die vielleicht dem Beispiel des Landgrafen würden folgen wollen. Der Protestantismus ist überhaupt immer geneigt, der weltlichen Macht nachzugeben, er ist ihr Produkt. Ende des vorigen Jahr- hunderts willigte der Popprebiger Fürst ein, daß Friedrich Wilhelm II. neben seiner legitimen Frau eine seiner Mätressen, die Gräfin Woy, heirathete, und nach deren Tode eine zweite adeliche Dame. Der Reichstag zu Nürnberg beschloß nach Beendigung des 30jährigen Krieges, daß Männer unter 60 Jahren nicht ins Kloster aufgenommen werden sollten, daß Weltkleriker heirathen dürften, jede andere Mannesperson zwei Weiber. Das geschah nach der ungeheuren Entvölkerung durch den dreißigjährigen Krieg und zeigt, wie außerordentlich materiellistisch man diese Dinge auffaßt. Die Herren befinden sich in einem großen Irrthum, wenn sie glauben, sie könnten am Ende des 19. Jahrhunderts solche Forderungen aufstellen. Die Zivilehe ist eine der wenigen guten Wärlchen des Kulturkampfes (Gehtert im Zentrum), es ist eine Verkennung der Verhältnisse, die Zivilehe beseitigen zu wollen. Das ist ein Kampf gegen Windmühlen, denn die Ein- richtung des Privateligenthums fordert das Vorhandensein legiti- mizer Erben; dazu dient die bürgerliche Ehe und deshalb müssen und werden die Konservativen sich mit dem bürgerlichen Gesetzbuch abfinden. Uebrigens sind die Konservativen doch nicht so wählerisch bei Kompromissen, die sie abschließen; sie nehmen die Unterstützung bei Zucker- und Brauntwein- prämien und sonstigen Liebesgaben, wo sie sie finden. Und wenn es denkbar wäre, daß die Sozialdemokraten für den Antrag Ramm, der ja einen sozialistischen Kern enthalten soll, stimmen würden und er dadurch zur Annahme gelangen könnte, dann würden Sie über diese Unterstützung durchaus nicht un- glücklich sein, sondern die Sozialdemokraten an Ihr Bruderberg drücken. (Große Gehtert; Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schall (L.): Wenn die Sozialdemokraten sich für ein Gesetz erklären, so ist das sehr be- denklich (Gelächter links). Wenn die vom Staatssekretär angeführten Gründe die allein maßgebenden sind, dann können die verbündeten Regierungen nicht den Standpunkt festhalten, von den Abstimmungen über die Ehe das Zustandekommen des Gesetzes abhängig zu machen. Zum ersten Mal hat man von Seiten der verbündeten Regierungen von einer reinlichen Scheidung des Staates von der Kirche gesprochen; ich würde das für unheilvoll halten, denn die Verbindung beider ist eine segensreiche gewesen. Man will das seit 20 Jahren Bestehende nicht ändern. Das könnte man ruhig der Kirche überlassen, die nicht eine einzige ihrer Ordnungen zu revidiren hätte, wenn die Vorschläge angenommen würden. Die Ehe ist neben der Einrichtung der Sonntagsruhe eine Stiftung, die aus dem Paradiese stammt; auf der Ehe beruht die Familie und der Staat, und der Staat kann nicht genug thun, um die Ehe zu befestigen. Die Ehe wird nicht vom Standesbeamten geschlossen, sondern von den Eheleuten. Wogu haben wir die kirchlichen gottesdienstlichen Gebäude! Die wollen wir nicht überflüssig machen! Denn von der kirchlichen Trauung beginnt erst das eigentliche Eheleben. Das Volk hat sich mit Unterthanengehorsam dem Zivilehese ge- beugt, aber nicht mit innerer Ueberzeugung. Eine alte Bauerin fragte mir: der Mann, der die Zivilehe erdacht hat, hat nichts gutes erdacht. (Große Gehtert; Zuruf links: Fürst Bismarck!) Er hat es nicht erdacht, er hat es sich wohl damals gefallen lassen im Drange des Kulturkampfes. (Gelächter links.) Wenn selbst der Staats- sekretär von einer kirchlichen und bürgerlichen Trauung sprach, dann ist es nicht verwunderlich, daß das Volk die bürgerliche Eheschließung für eine Trauung ansehe und für ausreichend hält. Es ist ein Zwang, wenn der Staat von den Geistlichen verlangt, daß sie die Ehe als geschlossen anerkennen und das Brautpaar als Mann und Frau betrachten sollen. Wenn ich das in meiner Gemeinde thun wollte, die Frau würde mir die Augen auskratzen. (Große Gehtert.) Ich spreche aus praktischer Erfahrung. (Große Gelächter.) Sie (links) können sich in ein solches einfaches gläubiges Gemüth wahrscheinlich nicht hineinsetzen. (Lachen links.) In der Spitze der Petitionen stehen ja vielfach die Geistlichen (Zuruf des Abg. Richter: Sie wollen keine Konkurrenz haben!) Inseththalben wünschen wir Geistlichen die Anträge des Grafen Moon nicht. Wir haben ja nach dem jetzigen Zustande weniger zu schreiben und erhöht wie unser Ansehen dadurch nicht. Im Interesse des Staates, im Interesse der Aufrechterhaltung von Religion, Ordnung und Sitte wünschen wir die Beseitigung der Zivilehe. Herr Bebel hat Talent zum Geschichtsschreiber, er ist besonders groß, wenn er die Kulturentwicklung schildert. Herr Bebel hat Fälle von Bigamie angeführt, als ob er für Einführung derselben sprechen wollte, denn diese Fälle haben doch mit dem bürgerlichen Gesetzbuch nichts zu thun. Die Doppelhehe Philipp's von Hessen hat bestanden und die Reformatoren sind dadurch in große Ge- wissensbedrängnis gerathen. Aber Philipp von Hessen lebte in Ehebindung mit einer kranken Frau. (Große Gehtert und Unruhe.) Wenn Sie nicht nicht ändern wollen, so geben Sie nur der Sozialdemokratie das Recht zu sagen: ich hätte nichts zu antworten gewußt. Philipp von Hessen war eine stark sinnliche Natur. (Große Gelächter.) Kann ich denn dafür? (Unbauendes großes Gelächter.) Luther mißbilligte das Verhalten Philipp's. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere Herrn Bebel an einen Fall aus neuerer Zeit: Ein Räuber in Ehren, kann niemand verwerfen! (Gehtert.) Die Reformatoren haben schließlich das faktisch bestehende Konkubinat Philipp's ge- billigt. Das verheißt nicht. Luther hat die Ehe ein weltlich Geschäft genannt, aber er hat auch von einem göttlichen Stand gesprochen und von der Trauung durch die Kirche. So zitiert Herr Bebel! Ich bedauere, daß wir mit den katholischen Christen nicht zu einem gemeinschaftlichen Antrage kommen konnten. Ich gebe zu, daß unser Vertreter in der Kommission (Abg. v. Buchta) unseren Standpunkt seiner Ueberzeugung nach nicht vertreten konnte. Juristen sind eben — Juristen (Große Gehtert). Abg. v. Buchta meldet sich zum Wort) und können sich von ihren juristischen Formen nicht frei machen. Verschiedene Mitglieder des Zentrums haben zuerst unsere Anträge gebilligt und gemeint: den schwankeuden Zentrumsmitgliedern würden ihre katholischen Wähler auf den Hals geschickt werden. (Hört! links.) Nachher hat sich die Stellung des Zentrums ge- ändert. Ich habe mich gefreut, daß eine Anzahl von Männern unserer Partei den christlichen Standpunkt festhalten will. Ich

bedauere, daß die Stellung der evangelischen Kirche nicht a maßgebender Stelle nachdrücklich zum Ausdruck gebracht ist. Ich bedauere es, daß die Liberalen nicht Toleranz üben, daß sie uns nicht nach unserer Fagon leben lassen wollen; sie haben ja doch Gelegenheit, außerhalb des Schattens der Kirche zu leben und zu sterben. Die Annahme dieses großen nationalen Werkes habe ich von dieser Frage allerdings nicht abhängig machen wollen; aber ob mich die Erklärungen des Vertreters der ver- bündeten Regierungen nicht noch nöthigen werden, gegen das Gesetz zu stimmen, weiß ich noch nicht. Wenn es uns nicht gelingt, mit unseren Wünschen durchzubringen; dann werden wir zur dritten Lesung einen An- trag einbringen, daß in § 1209 nicht von der Schließung der Ehe durch den Standesbeamten gesprochen wird, sondern nur von der Rechtsgiltigkeit der Ehe.

Präsident v. Suol theilt mit, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung vom Abg. v. Hohenberg unterstügt von Mitgliedern der Linken eingebracht sei, und da er darauf sehen müßte, daß die Unterchriften alle eigen- thümlich gemacht seien, was bei diesem Antrage nicht der Fall zu sein scheint, werde er daher den Antrag zurückgeben zur Berichtigung der Unterchriften.

Abg. Gröber (Z.) bemerkt zur Geschäftsordnung, daß der Antrag unterstügt sei von den nicht anwesenden vier weltlichen Hospitanten des Zentrums; ebenso sind alle Mitglieder der deutsch-sozialen Reformpartei unterzeichnet, während sie nicht alle anwesend sind. Es könnten doch in Geschäftsordnungs- fragen nicht Mitglieder Anträge stellen oder unterstügen, welche garnicht anwesend sind.

Abg. Liebermann von Sonnenberg: Der Abg. Richter hat neulich erklärt, daß es Brauch im Hause sei, die ganze Fraktion zu unterschreiben, auch wenn die einzelnen Mitglieder nicht da wären. Auch wir haben die Namen der nicht anwesenden Fraktionsgenossen unter den Antrag gesetzt. Vergleichen ist auch von allen anderen Parteien geschehen; ob auch vom Zentrum, weiß ich nicht. Warum fürchten Sie sich denn vor dieser Abstimmung? (Große Unruhe im Zentrum.)

Abg. v. Mantuffel (L.) und Werner (Reform-P.) halten dafür, daß die Unterchriften unter den Anträgen nicht eigen- händig vollzogen zu werden brauchen.

Abg. v. Hohenberg (Welfe): Ich bin von meinen politischen Freunden autorisirt, bei derartigen Anträgen ihren Namen mit zu unterschreiben.

Abg. Gröber: Herr v. Hohenberg ist von seinen Freunden beauftragt. Wenn es mir schon nicht angebracht erscheint, bei Geschäftsordnungsfragen Nichtanwesende mitwirken zu lassen, so kann er doch unmöglich gar Hospitanten einer anderen Partei mitunterzeichnen.

Abg. v. Kardorff: Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob er der Meinung ist, daß bei Anträgen auf namentliche Ab- stimmung, Auswählungen u. Mitglieder, welche die Anträge unter- schrieben haben, als anwesend mitgerechnet werden.

Präsident v. Suol: Ich werde dem Antragsteller das Schrift- stück zurückgeben und über die Sache selbst nachher entscheiden.

Abg. v. Kardorff (Mp.) zur Sache: Es seien einige Mit- glieder meiner Partei auf dem Standpunkt des Grafen Moon; es würden wohl noch mehr Mitglieder für diesen Antrag stimmen, wenn sie nicht bestimmt wüßten, daß die verbündeten Regierungen ihn nicht annehmen können und werden. Herrn Schall's Er- fahrungen lasse ich gelten. Aber nach meinen Erfahrungen haben die kirchlichen Trauungen trotz der obligatorischen Zivilehe nicht abgenommen. (Zustimmung.) In den großen Städten mag es anders sein, aber die bürgerliche Ehe wenigstens wird von solchen geschlossen, welche sonst in wilder Ehe gelebt haben. Als diese Gesetzgebung gemacht wurde, bestand unter vielen meiner Freunde die Meinung, eine Art fakultativer Zivilehe einzuführen. Aber gerade aus orthodox-christlichen Kreisen wurde der Auf- laut: nein, lieber noch die obligatorische Zivilehe, sie entspricht der Würde der Kirche weit mehr. (Hört!): Die Herren werden selbst zugeben müssen, daß besondere Uebelstände für die christ- liche Kirche und Ehescheidung seit 20 Jahren nicht herangeraten sind. Die Petenten wollen ein einfacheres Verfahren, der Antrag des Grafen Moon vereinfacht es aber nicht. Unser Votum über das B. G. B. hängt von dem Schicksal dieses Antrages nicht ab, die meisten meiner Freunde werden aber gegen denselben stimmen.

Abg. Lieber (Z.): Meine Freunde hatten nach unserer Er- klärung keine Neigung mehr, in die Debatte einzugreifen. Einzelne Aeußerungen nöthigen mich aber sehr wider mein Wünschen, Sie noch einige Zeit aufzuhalten. Man hat uns den Vorwurf ge- macht, wir hätten unseren anfänglichen Standpunkt aufgegeben und seien nun mit der Beibehaltung der Zivilehe einverstanden. Man hat unsere Erklärung im Plenum und in der Kommission entweder vollständig überhört oder mißverstanden. Sie hat klar und bestimmt ausgesprochen, daß wir die obligatorische und die fakultative Zivilehe niemals an- nehmen können, daß wir sie aber uns ergehen lassen. Es war bisher nicht Uebung, Privat-Unterhaltungen in die öffentliche Verhandlung zu zerren. Wir werden unsere Schlussfolgerungen bezüglich unserer künftigen Verhältnisse solchen Herren gegenüber ziehen. Private Aeußerungen einzelner meiner politischen Freunde sind persönliche Meinungen und durchaus nicht autoritativer Natur; sie sind gefallen zu Zeitpunkten, wo es sich um andere Anträge als die jetzt vorliegenden handelte; denn der jetzige Antrag enthält Bestimmungen, die der Auf- fassung der katholischen Kirche widersprechen. Es handelt sich nicht um die Neueinführung der Zivilehe, sondern nur um die Kodifikation des bestehenden Rechts. Die Konservativen sind schuld daran, daß sie jetzt auf dem Isolirten stehen, denn einzelne von ihnen haben sich so geäußert, daß sie keine Gewähr geboten war, daß die Herren uns unterstützen würden. Bei der Be- ratung der Zivilehese in Preußen bestrafte Graf Limburg die Vorlage damit, daß sie die altkatholische Bewegung ermög- lichen würde und stellte sich auf die Seite der Regierung. (Zuruf rechts: Das ist 28 Jahre her!) Wir kommen bis auf die neueste Zeit. Herr v. Buchta hat im Februar dieses Jahres sich für die Zivilehe erklärt, und zwar im Namen der konser- vativen Partei; und Herr v. Mantuffel rühte zwar etwas ab von Herrn v. Buchta, aber er erklärte, daß der Zivilehe wegen die Konservativen das Bürgerliche Gesetzbuch nicht ablehnen würden. Ebenso hat man in der Kommission gesprochen: Es konnte nicht einmal erklärt werden, daß alle Konservativen hinter diesen Anträgen stehen. Von sechzig Mitgliedern haben nur achtzehn die Anträge unterzeichnet. Alle Bemühungen der Konservativen, die Mitglieder des Zentrums auf ihre Wege zu lenken, werden nicht Erfolg haben. Wir werden unseren Weg bis zu Ende gehen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Kropatschek (L.): Ein evangelischer Christ wird seine Ehe einsegnen lassen, sonst kann er keine christliche Ehe führen. Wenn ich nicht auf dem Standpunkt des Antrages Moon stehe, so liegt das nicht daran, daß ich ungläubig bin, wie Herr Schall meinte. Vom ethischen und staatlichen Gesichtspunkte ist die fakultative Zivilehe zu billigen, aber nicht von kirchlichen Gesichtspunkten aus; denn wenn der Geistliche die Ehe schließt, so handelt er als Beauftragter des Staates und untersteht dem Staate. Ich will aber die Geistlichen nicht wieder zu Dienern des Staates machen.

Abg. v. Buchta (L.): Ich stehe noch auf dem Standpunkt, den ich in der ersten Lesung und in der Kommission ein- genommen habe. Ich habe mich nur in der Annahme geirrt, daß ich die Mehrheit meiner Partei hinter mich hätte; dieser Irrthum ist bald aufgeklärt worden. Als treuer Sohn der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs stehe ich auf dem Standpunkte der obligatorischen Zivilehe und ich glaube, daß der mecklenburgische Bevollmächtigte mit das Be- ständige wird.

Herr Schall ist in seiner Polemik gegen uns stets sehr unglücklich gewesen, aber so unglücklich wie heute niemals; heute ist er selbst für seine Parteilagen ein so unglücklich geworden. Der längere Aufenthalt im Hause ist für Herrn Schall verberlich gewesen; seine Logik hat sehr stark abgenommen. Meine Gesprächsanführungen, die ich gegen den Grafen Noon vorbrachte, hat er nicht widerlegt, sondern bestätigt, namentlich die Doppelheirat des Landgrafen Philipp von Hessen. Es ging ihm hier wie beim Duell; was er nicht verteidigen wollte, suchte er zu entkündigen. Mit der Krankheit der ersten Frau entschuldigte Herr Schall, daß er sich eine zweite gesunde Frau nahm. Soll heute jeder Mann einer kranken Frau sich eine zweite Frau nehmen oder eine Frau, die einen kranken Mann hat, einen zweiten Mann? (Heiterkeit.) Das würde eine schöne Geschichte werden! (Heiterkeit.) Die Konserwativen haben alle Veranlassung zu sagen: Der Himmel bewahre uns vor unserem Freunde Schall! Und die evangelische Geistlichkeit hätte alle Ursache, Herrn Schall auf den Knien zu bitten, daß er möglichst schnell sein Mandat niederlegt, weil er durch seine Taktlosigkeit die evangelische Kirche diskreditiert. (Heiterkeit.)

Präsident v. Buol rügt den Ausdruck "Taktlosigkeit" als unparlamentarisch.

Herr Schall bestritt, daß er den Landgrafen Philipp von Hessen verteidigt habe. Er habe ausdrücklich sein Bedauern ausgesprochen über die große Konnoienz Luithers.

Damit schließt um 5 1/2 Uhr die Debatte.

Präsident v. Buol erklärt, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung nur von Anwesenden unterstützt werden könne. Er werde daher die Unterstützungsfrage stellen.

Herr Schall (Soz.): Ich muß dagegen Verwahrung einlegen, daß der Präsident, obwohl tatsächlich die Unterschriften von 50 Mitgliedern vorliegen, und zwar von Unterschriften, die samt und sonders heute hier in der Sitzung gesammelt worden sind (lebhafter Widerspruch) — die Namen der in Abwesenheit Unterstützten sind nachher durch andere ersetzt worden! — gegen alle bisherige Praxis plötzlich die Unterstützungsfrage in Aussicht gestellt hat. Das ist eine Verletzung für diejenigen Mitglieder, die ihre Unterschrift gegeben haben (Zustimmung). Die bisherige Praxis kann nur durch einen Beschluß geändert werden. Das Sammeln der Unterschriften nimmt längere Zeit in Anspruch. Verschiedene Mitglieder sind nicht gleich bereit, man muß ihnen zureden und ihnen klar machen, warum man ihre Unterschrift wünscht, unter Umständen gehen darüber Stunden hin und es kann passieren, daß Mitglieder, die vorher ihre Einwilligung gegeben haben, genötigt sind, den Saal zu verlassen und dann die namentliche Abstimmung nicht unterstützen können.

Die Frage wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag des Grafen Noon vom 1299a mit 108 gegen 88 Stimmen abgelehnt; vier Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung; dafür stimmt nur etwa die Hälfte der Deutsch-Konserwativen; von der Reichspartei Graf Bernstorff, ferner die Polen v. Janta-Polczynski und v. Dymenski, die Welsen v. Hohenberg und Graf v. d. Decken, die Antisemiten Jekraut, v. Liebermann und Werner und der Sozialkonserwative v. Dalwig. Gegen den Antrag stimmen die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Gruppen, die deutsche Volkspartei, die Nationalliberalen, das Centrum mit Ausnahme des Abg. Wolny, von den Konserwativen die Abgg. v. Perder, Graf Holstein, Kropatschek, v. Leipziger, v. Maslow, v. Pöbbeckel, Sacke, Saurma, v. d. Zeltz, Graf Schwerin, v. Buchta und Graf Douglas; ferner die Antisemiten Förster und Wielhaben und die Wilden Prinz Hohenlohe-Schillingfürst, Rüchly und Widen.

Der Antragsteller zieht die übrigen Teile seines Antrages zurück.

Gegen 6 1/2 Uhr wird die weitere Beratung auf Donnerstag 11 Uhr vertagt. Unter großer Heiterkeit des Hauses setzt der Präsident auch noch die Margartenvorlage auf die Tagesordnung.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 25. Juni.

Für den zweiten städtischen Steuertermin beantragt, wie wir bereits mitteilten, der Rat die Erhebung von 65 Prozent des Normalsteuersatzes. Die im Laufe dieses Jahres durch die Einkommensteuer und die Ueberschüsse der Stadtkasse vom Vorjahre auszubringenden Bedürfnisse berechnet legt der Rat auf 7714814 Mk. Am Ende des Jahres 1895 ergab sich unter Erhöhung des Betriebsfonds von 500 000 Mk. auf 600 000 Mk. ein für das Jahr 1896 verfügbarer Stadtkassenüberschuß von 1444 910 Mk., so daß durch die städtische Einkommensteuer 6269 904 Mk. auszubringen sind. Der Ertrag der am ersten Termin erhobenen 75 Prozent des Normalsteuersatzes wird vom Steueramt auf 3522 820 Mk. geschätzt, so daß zur Erfüllung des schon erwähnten Bedarfs noch 2747 084 Mk. aufzubringen sein würden, das sind nach der Schätzung des Steueramtes 58,48 Prozent des Normalsteuersatzes. Der Rat verweist nun auf die Unsicherheit des Schätzungsergebnisses des Normalsteuersatzes, dessen Beweglichkeit er nach unten befürchten zu müssen glaubt, um damit seinen Antrag auf die Erhebung von 65 Prozent des Normalsteuersatzes zu rechtfertigen. Die Stadtverordneten werden über diesen Antrag demnächst Beschluß zu fassen haben, und es kann angenommen werden, daß sie noch für eine weitere Verabfolgung des zweiten Steuertermins wirken werden, was um so zulässiger erscheint, als bei der Berechnung des Rates die absolut sichere Erhöhung verschiedener Einnahmeposten des Budgets (wir nennen bloß die Mansfelder Rüge) ganz außer Betracht geblieben ist.

Eine elektrische Bahnlinie soll bekanntlich während der Dauer der Sächsisch-Thüringischen Ausstellung von den Bahnhöfen, durch die Karl Tauchnitz-Straße bis an den Haupteingang der Ausstellung betrieben werden. Die Anwohner der genannten Straße — lauter Villenbesitzer — haben sich in einer Eingabe an die Stadtverordneten gegen die zeitweilige Errichtung dieser Linie ausgesprochen. Die Freunde der Eingabe weisen auf die durch das Klingeln der Straßenbahnwagen entstehende Störung der Herren Villenbesitzer und auf etwa in der Karl Tauchnitz-Straße durch die elektrische Bahn hervorgerufene Verkehrshemmnisse hin. Die Freunde der Ratsvorlage hingegen wollen die Erschließung des Verkehrs in die vorerster Linie gerückt wissen. In den vorersteren Ausschüssen der Stadtverordneten drang die Ratsvorlage, die die Einlegung und den Betrieb der Bahn genehmigt wissen will, mit geringer Majorität durch. Offenlich wird sich auch im Plenum eine Majorität finden, die private Wünsche hinter die öffentlichen Verkehrsbedürfnisse zurücktreten läßt.

Den Bericht über die gestrige Stadtverordnetenversammlung mußten wir wegen Raummangels bis morgen zurückstellen. Erwähnt sei nur, daß der Einbeziehung eines Teiles des Scheibenhofes in das Ausstellungsterrain und der Umgestaltung der Goethestraße von der Bahnhofstraße bis zur Parkstraße zugestimmt wurde. Der Antrag des Dr. Böger, zwischen der inneren und äußeren Abfuhrstraße eine Verbindungsstraße herzustellen, wurde dem Rate zur Erwägung überwiesen. Im Stadtverordnungsprotokoll nannte man gestern Abend den zu erbauenden Stieg mit Beziehung auf seinen tapferen Befehlsvorführer schon Patriotenstieg.

Nationalliberale Verleumdungsliste. Im Leipziger Tageblatt ist heute zu lesen: In der Abendausgabe des Leipz. Tagebl. vom 22. d. M. (Nr. 313) wurde unter der Spitzmarke "Ein Rückblick in Ehren" eine spasshafte Geschichte mitgeteilt, in der der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Wittgenau die Hauptrolle spielte. Die Mitteilung gründete sich auf einen Bericht der Rhein-Westfäl. Zig. über einen vor dem Schöffengerichte in Dortmund verhandelten Verleumdungsprozeß, in dem der erzählte Vorgang festgesetzt worden sein sollte. Jetzt ersucht uns Herr Dr. Wittgenau mitzuteilen, daß der Bericht falsch sei und daß er gegen den verantwortlichen Redakteur der Rhein-Westfäl. Zig. Strafantrag wegen verleumdungsartiger Verleumdung gestellt habe.

Zur Buchdruckerbewegung. Unser Frankfurter Parteiorgan, die Volksstimme, überendet uns eine Nummer vom 29. Mai, in der unser Leitartikel: Ein Anschlag gegen das Koalitionsrecht der Arbeiterklasse zustimmend erwähnt wird. Mit der Uebersendung hat die Frankfurter Volksstimme vermutlich beweisen wollen, daß sie in der Beurteilung der Berliner Tarifabmachungen mit uns übereinstimmt.

Im Kaufhause, dem neuen Reichspalast, sollen Wirtschaftskolonialitäten mit Büffel und Rüge vermerkt werden. Der Betrieb wird beschränkt auf die Zeiten von je acht Tagen vor und während der Ostervor- und Herbstmesse; außerdem würde dem Wächter auch die Haltung eines Büffels zu den in dem Kongresssaal des Kaufhauses stattfindenden musikalischen Aufführungen und eventuell auch die Bewirtung bei etwaigen in diesem Saal stattfindenden Festessen gewährt werden können. Weitere Auskunft wird auf dem Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 8, erteilt. Pachtangebote sind ebendasselbst verschlossen einzureichen.

Von der Unübersicht. Gestern haben die mündlichen juristischen Staatsprüfungen für dieses Semester ihren Anfang genommen. Insgesamt unterziehen sich 96 Kandidaten diesen Prüfungen, die voraussichtlich erst Ende Juli ihren Abschluß finden.

Post und Telegraphie. In Ruppertsgrün tritt am 1. Juli eine Postagentur in Wirksamkeit, deren Verbindung durch Landpostfahrten von und nach Verbau unterhalten wird. In Warmbad bei Wollenstein wird am 25. Juni und in Heinrichsdorf und in Rödlitz am 26. Juni Reichstelegraphenanstalten eröffnet werden.

Ein billiger Sonderzug nach Berlin wird von Leipzig aus wieder am nächsten Sonntag den 28. Juni abgefahren werden. Einfahrt vom Berliner Bahnhof 5,44 vorm., Ankunft in Berlin, Ansh. Bahnhof, 9,20 vorm., Rückfahrt an demselben Tage von Berlin 11,15 nachts, Ankunft in Leipzig 3,05 nachts. Der Preis für die Hin- und Rückfahrt beträgt 6,90 Mk. für die II. Klasse und 4,70 Mk. für die III. Klasse. Die Fahrkarten müssen am Sonntagabend bis 6 Uhr nachm. bei der Fahrkartenausgabe des Berliner Bahnhofes oder bei der Auskunftsstelle Nr. 75/77 gelöst sein. Ein Verkauf am Morgen vor Abgang des Zuges findet nicht statt.

Alpenfahrten. Die Uebersicht über die von den Königlich sächsischen und bayerischen Staatsbahnen in diesem Sommer abzulaufenden Feriensonderzüge nach München, Kufstein, Salzburg, Reichenhall und Lindau ist erschienen. Alle Bahnhöfe geben solche unentgeltlich aus: Die Züge gehen vom Bahnhöfen Leipzig ab am 4. Juli 2 Uhr 55 Min. nachmittags, am 15. Juli 8 Uhr 50 Min. abends und am 18. Juli und 15. August 2 Uhr 55 Min. nachmittags. Die früheren Preise und sonstigen Beförderungsbedingungen sind unverändert geblieben.

Zahlungseinstellungen gelangten im Jahre 1895 im Leipziger Amtsgerichtsbezirk 127 gegen 153 im Vorjahre zur Anmeldung. Auf III.-Leipzig entfielen 70 und 57 auf 21 umliegende Ortlichkeiten. Nach den Berufsarten kamen: 63 auf Handelsgewerbe und zwar: Kaufleute und Händler ohne nähere Berufsangabe 17, Konfektion, Manufaktur- und Schmittwaren 9, Wäsche und Bekleidung 2, Kolonialwaren, Delikatessen und Landessprodukte 18, Cigaretten- und Tabakhandel 6, Papier- und Papelerhandel 1, Holz- und Kohlenhandel 5, Rauchwarenhandel 3, Weinhandel 1, Viehhandel 1. Ferner entfielen auf das Baugewerbe einschließlich Baumunternehmer 9, Holzindustrie 5, Bekleidung und Reinigung 8, Industrie der Nahrungs- und Genußmittel 13, polygraphische Gewerbe 3, Verlehrgewerbe 1, Metallbearbeitung 3, Papier- und Lederindustrie 3, Bergbau, Hüttenwesen und Brunnbau 1, Steinbearbeitung 2, Ärzte und Apotheker 1, Beamte und Lehrer 1, Gast- und Schankwirts sowie Bierhandel 10, Personen ohne Beruf 4.

Die sogenannten Sommerfische, die jetzt wieder gefangen und zum Verkauf gebracht werden dürfen, müssen eine bestimmte Minimalgröße erreicht haben, wenn man sie selbst essen will. Ist die Größe nicht vorhanden, so müssen solche Fische nach dem Fangen wieder ins Wasser zurückverjetzt werden. Die Minimalgröße ist nach Centimetern folgende: Stör 100, Lachs 50, große Maräne 40, Zander und Napsen je 35, Bachforelle, Maifisch und Finte je 28, Aal, Barbe, Döbel und Schleie je 20, Aesche 18, kleine Maräne, Karausche und Rotfeder je 15, Welsch und Rotauge je 13, Schmelze und Weißfisch je 7 Centimeter.

Patentanmeldungen sächsischer Erfinder. Mitgeteilt vom Patentbureau des Ingenieurs G. Breslauer, Goethestraße 7. Gegen diese Anmeldungen kann bis zum 22. August 1896 Einspruch erhoben werden. Kl. 15. Drucker: Wilhelm Max Rothstrop, Plauen bei Dresden, Vorrichtung an Schnellpressen zum gleichzeitigen Abheben der Reihe- und Auftragswalzen von dem Farbliefertragungsylinder. Kl. 49. Metallbearbeitung: Gustav Barthel, Dresden-Strießen, Vorrichtung zur Zuführung und Vergasung des flüssigen Brennstoffes bei Bötzen, Öllampen u. dergl. Kl. 51. Musikalische Instrumente: Rudolf Wünsch, Leipzig, Johannstraße 1, Antriebsvorrichtung für das Notenblatt mechanisch spielender Blechharmonikas, Zus. 1. Pat. 86324.

Vermißt wird seit 18. d. Mts. Frau Friederike Johanne Hildebrandt geb. Friedrich, geboren am 20. November 1850 in Puttendorf, welche hier Plauenische Straße 9 wohnt. Dieselbe ist mittelgroß, hat schwarzes Haar, ovales, blaues Gesicht, blaue Augen, spitze Nase, defekte Zähne und auf der linken Wange eine Narbe. Es wird vermutet, daß der Vermißten ein Unglück zugefallen ist, es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, daß sie sich das Leben genommen hat.

Anfälle. Gestern nachmittags in der sechsten Stunde wurde in der Rochstraße ein 5jähriger Knabe von einem Radfahrer umgerissen und am Kopf so erheblich verletzt, daß er in die elterliche Wohnung in der Steinstraße gebracht werden mußte. — In der Sternwärtersstraße fuhren gestern zwei Bierwagen

zusammen, wobei von dem einen ein Vorderrad abging und der Radfahrer vom Bod geschleudert wurde.

Vom eigenen Geschir überfahren wurde ein 46 Jahre alter Geschirrführer in der Salzgasse zu Kleinschöcher. Er hatte während der Fahrt auf den Bod steigen wollen, war aber ausgeglitten und zu Falle gekommen, so daß ihm ein Vorderrad den rechten Unterschenkel zermalmete. Er wurde ins Plagwitzer Krankenhaus gebracht.

Einen gefährlichen Schädelbruch und andere Verletzungen hat jener Mann davongetragen, der gestern an der Kreuzung der Wächterstraße und des Peterssteinweges von einem Motorwagen erfaßt und eine Strecke weit mit fortgeschleift wurde. Der Unglückliche ist ein 58jähriger Hausmann Köhler aus der Bismarckstraße.

Der schwere Unfall, der letzten Sonntag morgen den 67 Jahre alten Schriftsetzer Ferdinand Lehmann, wohnhaft Dresdener Straße 14, II., betraf, wird uns wie folgt geschildert. Lehmann hatte auf der am Marienplatz endenden Linie der elektrischen Straßenbahn ein Umsteigebillet gelöst und verließ in der Grimmaischen Straße den Wagen, um einen anderen Wagen der über den Neumarkt gehenden Linien zu besteigen. Nachdem sich dieser Wagen bereits in Bewegung gesetzt hatte, erklärte der Kondukteur, daß alles besetzt sei und zwang Lehmann, von dem bereits schnell fahrenden Wagen abzuspringen, wobei er zu Falle kam und sich einen Oberarmbruch und eine Verletzung des linken Ellenbogengelenks zuzog. Lehmann beabsichtigt, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und bittet deshalb die Augenzeugen des Vorfalls, ihm ihre Adresse und etwaige Wahrnehmungen mitzuteilen, die zur Ermittlung des betr. Kondukteurs führen können.

Erhängt aufgefunden wurde gestern nachmittags im Mühlholz hinter dem Waldcafé ein unbekannter Mann im Alter von etwa 50—55 Jahren. Er hat glattrasiertes Gesicht, ist dunkel gekleidet und scheint dem Arbeiterstande anzugehören.

Einen weiten Spaziergang unternahm vorgestern Abend eine Restaurateurstochter aus Schkeuditz, der dort einige Vögelstreicher beim Betteln aus der Wohnung drei Portemonnaies mit Geldinhalt gestohlen hatten. Sie ging den Ströchen, die schon einer kleinen Vorsprung hatten, auf der Chauffee erkannt bis Leipzig nach und ließ sie hier verhaften, nachdem sie in den auf dem Wege hierher gelegenen Dörfern einige Polizisten nicht habhaft geworden war.

Veinake erwischte. Dieser Tage wäre man einiger von den Nachschlüsselbuben, die besonders des Nachmittags arbeiten, in der Emilienstraße fast habhaft geworden. Der Inhaber einer Wohnung war in der Stadt gewesen und kehrte abends 7 Uhr zurück, als plötzlich die Korridorhür zu seiner Wohnung, die er aufschließen wollte, von innen aufgerissen und er von zwei herausstürmenden Spitzbuben unanfsat beiseite geworfen wurde. Der Schreck und die Sorge, ob etwas gestohlen sei, wirkte auf den Ueberraschten so lähmend, daß er an die Verfolgung nicht dachte. Die Diebe mußten selbst eben erst in das Logis eingedrungen gewesen sein, da sie noch nichts gestohlen hatten.

Einen erheblichen Schaden hat ein in der Brandbortwerrstraße wohnhafter Droschkenkutscher erlitten. Ihm wurde im Laufe dieser Nacht von unbekanntem Händen das Tuch, womit sein Wagen ausgeschlagen ist, arg zerrissen. Von dem Thäter hat man keine Spur.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Kontursverfahren. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Julius Rathenspiel hier, Alexanderstraße 6, part., Inhabers des Spezialgeschäfts für Seidenwaren und Samt unter der Firma: Rathenspiel u. Co. hier, Petersstraße 6, wurde am 24. Juni 1896 vormittags 9 1/2 Uhr das Kontursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Barth hier wurde zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 31. Juli 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Mitteilungen aus dem Publikum.

85 Genossen und Genossinnen des Nordens (Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins Norddeutsches) unternahmen am Sonntag nachmittags einen Ausflug nach Guntterh. Bodelwitz, bei welcher Gelegenheit Herr Hildebrandt angegangen wurde, seinen Saal unserer Partei zu Verammlungen zu überlassen. Herr Hildebrandt weigerte sich dessen und äußerte: Na, die Leipziger können sich doch nicht verkuzen. Die schroff abweisende Haltung des Wirtes dürfte schwerlich einen der anwesenden Leipziger veranlassen, Herrn Hildebrandt noch einmal zu besuchen. Diese Folge hat er sich selbst zuzuschreiben. Was die Arbeiter am Orte thun werden, wird sich bald zeigen. Im Gasthof des Herrn Hildebrandt versetzt ein Saalverein, der meist aus Arbeitern besteht und dessen Vorsitzender unser Genosse Dertel in Bodelwitz, der Austräger der Leipziger Volkszeitung, ist. F. H.

Die eigenartigen Verhältnisse herrschen jetzt in Kleinschöcher. Nicht genug, daß seiner Zeit der Besitzer des Gasthofs zum Reichs- verweiser seinen Saal zur Abhaltung von Versammlungen den Arbeitern entzog, es folgte auch am 1. Mai d. J. der Besitzer der Terrasse diesem Beispiel. In einem von fast ausschließlich arbeitender Bevölkerung bewohnten Vororte, der bei der letzten Reichstagswahl 1864 sozialdemokratische Stimmen aufwies, während die gesamten Gegner nur knapp 200 Stimmen erzielten, ist es jetzt nicht möglich, einen der beiden größten Säle zu Versammlungen zu erhalten. Es wäre jedenfalls eine leichte Mühe, dieses Ziel zu erreichen, wenn die zwei Gefangenen, vier Spar-, der Familien- und der Naturheilverein (im ganzen über 700 Mitglieder und nur Arbeiter) sich mit der Allgemeinheit solidarisch erklärten und bei Abhaltung von Versammlungen jedweder Art den Wirt des Stabesmens vorer befragen würden, ob sein Saal der Arbeiterschaft außer zu Versammlungen, auch zu Versammlungen zur Verfügung stehe. Wird das letztere verneint, so müßten eben die einzelnen Vereine aus der Haltung des Wirtes die selbstverständlichen Konsequenzen ziehen. Dann wäre es möglich, etwas zu erreichen, wenn sich auch die anderen Vereine, als die Erholung, der Hausbesitzer, und der Evangelische Arbeiterverein dieser Taktik nicht anschließen würden. X.

Am 20. April d. J. befand sich in der Leipziger Volkszeitung eine Mitteilung aus dem Publikum von Kleinschöcher, die von den Herren Schumacher und Jacobsen unterzeichnet war und die die beiden Saalinhhaber, die Herren Dämpel und Reichs, behandelte. Es wurde in der Mitteilung gesagt, daß Herr Dämpel seinen Saal nicht nur nicht zur Verfügung, sondern überhaupt nicht mehr den Arbeitern zu Versammlungen zur Verfügung stelle. Ferner wurde ausgeführt, daß Herr Reichs, wenn er nicht für den 1. Mai seine Hochzeit angelegt, seinen Saal zur Verfügung herzugeben hätte. Waren denn die obigen Herren auch davon überzeugt, daß Herr Reichs seinen Saal, wenn seine Hochzeit an diesem Tage nicht stattfand, zur Verfügung gestellt hätte? Wir unterzeichnen, lang.

Jährige Gäste des Herrn Reiche (von jetzt ab nicht mehr), versichern, daß es nicht der Fall gewesen wäre.

Nun, Arbeiter von Kleinrückhöfer, so weit hat Ihr es gebracht, daß Ihr kein Lokal mehr habt, wo Ihr Eure Interessen besprechen und beraten könnt.

Von Nah und Fern.

Berlin, 24. Juni. Wegen Mordes ist der in der Jundalidenstraße 147 wohnende, bereits dreimal wegen Kuppelerei bestrafte Arbeiter Gustav Wobser verhaftet worden.

Das Berliner Gewerbegericht verhandelte heute früh in einer Klagesache, die von sechs in der Ausstellung Kairo (Gewerbeausstellung) als Köche thätigen Arabern gegen ihre Arbeitgeber und Landbesitzer wegen Lohnstreitigkeiten anhängig gemacht worden war.

Ein Kuppelprozeß fand gestern unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II in Berlin statt.

Hamburg, 24. Juni. Das Schwurgericht verurteilte heute den Photographengehilfen Punde wegen Minderbrehrens, begangen durch Anfertigung und Veräußerung falscher Ein- und Zwei-Markstücke, zu fünf Jahren Zuchthaus.

Stettin, 23. Juni. Der 3 1/2 Jahre alte Sohn des Tischlers Stamm hat hier einen „Selbstmord“ begangen.

In einer peinlichen Untersuchung soll, wie unser Parteiblatt in Wilhelmshafen mitteilt, die dortige Werkverwaltung versuchen, diejenigen Arbeiter zu ermitteln, die am 1. Mai gefeiert haben.

Dortmund, 24. Juni. Ein dreizehnjähriger, verbummelter Knabe überredete einen sechsjährigen dazu, Salzsäure zu trinken, unter der Vorpiegelung, es sei Selterswasser; der Zustand des Jungen ist lebensgefährlich.

Nachen, 24. Juni. Die Stadt Nachen hat die Anstalt Mariaberg von der humanen Alkxianergesellschaft — siehe den Prozeß Mollage — für 850000 Ml. angekauft.

München, 24. Juni. Sittlichkeitsvergehen und Verbrechen. Der 60jährige Anstaltschef Karl Schilling, von Sagenreuth, ehebem in Ketten, wurde wegen widernatürlicher Unzucht, begangen an einem großjährigen Dienstknecht und drei

Knaben unter 14 Jahren, unter Annahme milderer Umstände zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Mannheim, 24. Juni. Wegen Weineids in einer Kuppelaffaire wurde der hiesige Rechtspraktikant Dr. Max Bodenheimer verhaftet.

Semlin (Ungarn), 23. Juni. Ein Schüler der 4. Realklasse überfiel seinen Professor wegen schlechter Censur mit dem Revolver.

Blomhøj, 25. Juni. Bei Kap Lands End fand gestern ein Feuer getödet und 5 andere Personen verletzt wurden.

Kairo, 25. Juni. Hier und in Alexandria nimmt die Cholera beständig ab, wohingegen sie sich in den Provinzen ausbreitet.

Soldatenmißhandlungen vor Gericht.

Eine Soldatenmißhandlungssache, die schon im Februar dieses Jahres die III. Strafkammer des Landgerichts I Berlin beschäftigt hatte, kam am 23. Juni vor derselben Strafkammer zur nochmaligen Erörterung.

Der Angeklagte hat am 2. Juli vom Dache des Hauses Mathenower Straße 4 in Gemeinschaft mit mehreren Personen gesehen, wie ein Unteroffizier im Hofen des Hofes des 4. Garderegiments zu Fuß beim Bajonetieren einen Mann mit dessen Kolben mehrfach in die Seite geschlagen und mit der Faust so gestoßen hat, daß der Mann mehrere Schritte zurückgetaumelt ist.

Die Verhandlungen nahmen ihren eigentümlichen Verlauf, der bei militärischen Prozessen schon öfters beobachtet worden ist.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeld beantragte die Freisprechung; der Gerichtshof schloß sich seinem Antrage an, weil er die von Rood geschilderten Vorgänge für erwiesen ansah.

Telegraphische Depeschen.

Privattelegramme der Leipziger Volkszeitung.

Der gekündete Zar.

Petersburg, 25. Juni. Die Tragödie des Chodynskifeldes, die mit dem Balle beim französischen Botschafter ausbrach, die Straßenschlacht in Petersburg, dies erste gewaltige Aufsteigen einer proletarischen Bewegung, sie sind nicht ohne Wirkung geblieben.

Mikolaj II. will nicht triumphierend in die Stadt einziehen, wo Hunderttausend Industriearbeiter im Lohnkampfe stehen. Von unwiderrücklicher Wut und Reizgeruch, und die Felsen der Zeit schrecken ihn.

Wie uns ein Privattelegramm meldet, ist die Rückkehr des Kaiserpaars nach Petersburg, laut einer Nachricht des Petersburger Reichertatters der Frankfurter Zeitung, auf den 27. ober spätestens 29. Juni festgesetzt.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Donnerstag den 25. Juni: 188. Abonn.-Vorstellung (4. Serie, Braun). Carmen. Oper in 4 Akten. Text nach V. Merimes gleichnamiger Novelle von G. Bizet u. A. Halévy. Musik von Georges Bizet.

de Ballet. b) Einzug der Heldenkämpfer, ausgeführt von den Herren Figuranten und Comparsen.

Altes Theater.

Als Sonnabend: Geschlossen.

Küchenzettel der südlichen Speiseanstalten.

Speiseanstalt I (Johannplatz): Petersilie mit Schapfenfleisch. Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Kartoffeln u. Petersilie mit Rindfl.

Briefkasten der Redaktion.

G. W., Schleichig. Im Maximum 59,3 Kilometer pro Stunde. S., Wahren. Ja!

Auskunft in Rechtsfragen.

D. P., Plagwitz. Mein. U. E., Lindenau. Sie können die Forderung einer erhöhten Mietzahlung abweisen. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gilt, wenn Sie nicht schon der Stellungung zugestimmt haben, der alte Mietpreis.

Quer durch Leipzig.

Kgl. Sächs. Ständesamt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig). Kgl. Sächs. Ständesamt Leipzig II in L.-Reudnitz, Schauffstraße Nr. 5b (daselbst umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarbors, Selterhausen, Neufelkenhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Die Ständesämter I, II, III und IV sind für Anmeldeungsöffnungszeiten von 9-1 Uhr und 3-5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11-12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todegeborenen Kindern und Sterbefällen.

Städtisches Museum und Leipziger Kunstverein geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10 1/2-3 Uhr, Montags 12-4 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10-4 Uhr.

Gravimuseum geöffnet an Sonn- und Feiertagen von 10 1/2 bis 3 Uhr, Montags von 12-3 Uhr, an den übrigen Tagen von 10-3 Uhr.

Friedhofs-Expedition und Kasse für den Süds, Nord- und neuen Johannisriedhof Schloßgasse 22 in den Räumen des Königl. Ständesamtes I.

Städtische Sparkasse. Expeditionen: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis nachmittags 3 Uhr.

Sparkasse L.-Eutritzsch expediert Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von vorn. 8-1/2 Uhr.

Sparkasse L.-Gohlis expediert Montag, Mittwoch und Freitag von vorn. 8-1/2 Uhr.

Sparkasse L.-Connewitz expediert Montag von nachm. 3-6 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von vorn. 9-1 Uhr.

Sparkasse L.-Wagwitz expediert jeden Wochentag nachm. von 2 bis 5 Uhr.

Sparkasse L.-Lindenau expediert jeden Wochentag vorn. von 8 bis 12 Uhr.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftsjetzt: 8 Uhr vorn. bis 1 Uhr nachm. und 3-8 Uhr nachm. Die Steuerstellen sind für das Publikum geöffnet von 3 Uhr vorn. bis 1 Uhr nachm. und 3 bis 4 Uhr nachm.

Städtisches Leihhaus. Expeditionen: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis nachm. 8 Uhr, während der Auktion nur bis 2 Uhr.

Sanitätswache (Gaisstraße 14). II. Sanitätswache (Peterssteinweg 17) u. III. Sanitätswache (Dresdener Str. 22, Thorshaus) des Samariter-Vereins sind Tag und Nacht geöffnet.

Universitäts-Kinderspital und Poliklinik, neues Kinderkrankenhaus in L.-Reudnitz, Platzmannstraße 1, Sprechstunde unregelmäßig jeden Wochentag 2-3 Uhr nachmittags; für chirurgische Kranke 3-4 Uhr.

Poliklinik für Nervenkranke, Windmühlenweg 20, Sprechstunden täglich mit Ausnahme von Mittwoch und Sonn- und Feiertags von 11-12 Uhr.

Die Bayerische Landesausstellung in Nürnberg 1896.

Nürnberg, 24. Juni.

Das Jahr 1896 ist ein „Ausstellungsjahr“. In einer ganzen Anzahl der bedeutenderen Industrieländer und auch in solchen Staaten, die man bisher zu den eigentlichen Industriestaaten zu zählen nicht gewohnt war, finden Gewerbe-, Industrie-, Kunst-, Landesausstellungen statt, so in Berlin, Nürnberg, Genf, Budapest, in Stuttgart eine spezielle Elektrizitäts- und eine deutsche Landwirtschaftsausstellung, in Innsbruck eine Ausstellung für körperliche Erziehung und Sport, in Dresden eine sächsische Handwerks- und Kunstgewerbeausstellung u. s. w. Eine der bedeutendsten und bedeutsamsten unter diesen Expositionen ist die Bayerische Landes-, Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Nürnberg, bedeutend durch ihre umfassende Anlage und überraschende Reichhaltigkeit, bedeutsam deshalb, weil man bislang sich gewöhnt hatte, das Land Bayern als „reinen Agrarstaat“ anzusehen, während diese Ausstellung zeigt, in welcher enormen Maßstabe auch in Bayern der Industrialismus um sich gegriffen hat. Und zwar um sich gegriffen nicht bloß in den ursprünglichen eigentlichen Industriezentren, den wenig zahlreichen großen Städten, sondern in geradezu verblüffender Ausdehnung auch auf dem platten Lande, in weitverlorenen Wald- und Gebirgswinkeln, so weit — und das ist die Hauptsache dabei — daselbst Wasserkräfte oder billiger Kohlenbezug und billige Arbeitskräfte zu haben sind. In dieser Richtung also wird die Nürnberger Ausstellung gar manchem Besucher große Ueberraschungen bereiten. Aber auch nach der anderen Richtung, die die wirklich großartigen technischen Fortschritte zeigt, die in dem stark aderbautreibenden Lande allein seit der ersten bayerischen Landesausstellung, die 1882 gleichfalls in Nürnberg stattfand, gemacht worden sind. Die Bedeutung der Ausstellung ist also nicht zu verkennen, wenn gleich der preussische Eisenbahnminister Thielens, um die anfangs ausgesprochene Verweigerung von Fahrpreisermäßigung zur Reise aus Preußen nach Nürnberg zu motivieren, dieser Bedeutung nur einen untergeordneten, lokalen Charakter beimessen wollte.

Vielleicht hat Herr Thielens diesen Anspruch nur aus „preussischem Patriotismus“ gelien, was in unserer Zeit des „Particularismus“ gar nicht übermäßig wunderbar wäre, da ja zu gleicher Zeit in Berlin die schon erwähnte Gewerbeausstellung vor sich geht und der Herr Minister vielleicht gemeint hat, dieselbe dadurch unterstützen zu müssen, daß er seinen Landesangehörigen durch Nichtherabsetzung der Fahrpreise den Weg nach Nürnberg verleidet. Da nun gerade von Berlin und seiner Ausstellung, die bekanntlich zuerst als Weltausstellung geplant war, die Rede ist, so sei ein kleiner Vergleich zwischen hier und dort gestattet.

Die Berliner Gewerbeausstellung ist in ihrer Anlage entschieden größer als die Nürnberger, d. h. in erster Linie weitläufiger. Aber wenn man alles zusammenfaßt, so findet man, daß das Berliner Unternehmen eigentlich doch mehr ein riesiges Vergnügungsetablissemment ist, mit dem eine mächtig große Ausstellung sozusagen nebenbei verknüpft ist, während es sich in Nürnberg hauptsächlich um eine geübene, vortrefflich arrangierte Gewerbe-, Industrie- und Kunstausstellung handelt, bei der auch für Unterhaltung und für „des Leibes Nahrung und Nothdurft“ ausreichend gesorgt wurde, bei der aber letzteres nicht zur Hauptsache geworden ist und der Einzelgänger glücklicherweise genügt, so daß man dem neulich in Nürnberg gehaltenen Ausdruck eines Berliner Besuchers zustimmen kann, daß Berlin mit seiner Ausstellung den dortigen „Wintergarten“, Nürnberg das Kgl. Opernhaus repräsentiere.

Der Platz, auf dem die Gebäulichkeiten der Nürnberger Ausstellung errichtet sind, ist von großer Schönheit und dürfte wenige seinesgleichen in Deutschland haben. Es ist der Marktplatz, der nach der 82er Ausstellung zum Stadtspark umgeschaffen wurde. Derselbe hat seine eigene Geschichte, die nicht ganz unerwähnt bleiben darf. Früher hieß der mächtige, aber öde Platz Judenbühl. Die Geschichtsgelehrten sind darüber nicht einig, ob dieser Name daher rühre, daß im Jahre 1349 während eines Aufstandes gegen die Patrizierherrschaft, mit dem man eine ausgiebige Heße gegen die „brunnenbergischen“ Juden verbunden hatte, auf dem Platze eine Anzahl gestädter, aber wieder eingeholter Juden verbrannt worden sein sollen, oder daher, daß der auf dem Wiesenplan vorhandene Sumpf mittels Trümmern und Schutt von abgedrohenen Judenhäusern trocken gelegt worden sei. Wir glauben nicht recht an letzteres, denn das Einlegen von Häusern, die den Juden gehört hatten,

ist historisch nicht nachweisbar; vielmehr ist erwiesen, daß solche Häuser, nachdem ihre Besitzer ausgetrieben oder ermordet waren, von den „Geschlechtern“, den edlen Vorfahren heute noch vorhandener Pfaffenfamilien, „mit Beschlag belegt“ und in deren „Eigentum“ überführt worden sind. — Seit 1855, in welchem Jahre ein großes Volksfest zu Ehren des Königs Max II. auf dem Judenbühl stattgefunden, heißt der Platz „Markplatz“. Im Jahre 1861 fand auf ihm das große Deutsche Sängerefest statt, von dem behauptet wird, daß es am meisten zur „Verdrüderung von Süß und Nord“ beigetragen habe, welche Ansicht durch das Jahr 1866 allerdings etwas abgeschwächt worden sein dürfte. Im „tolle“ Jahre, 1848, diente das Feld einer großen politischen Demonstration: „Herr Bogt“ aus Gleichen ließ etwa 30000 Männer aus Franken, die sich zu einer Volksversammlung eingefunden hatten, die Reichsverfassung beschwören. Auf dieser Versammlung war u. a. auch davon die Rede, die fränkischen Provinzen von Bayern abzutrennen, wenn die bayerische Regierung die Frankfurter Verfassung nicht anerkenne, und als „Herzogtum Franken“ einen selbständigen Bundesstaat zu bilden; eine „Idee“, die einem biederen Nürnberger Bantier, der später eine gewisse Rolle in der „deutschen Fortschrittspartei“ spielte, den Weinamen „Herzog von Franken“ eintrug.

So wüßte es einerseits von der Stadtverwaltung ist, daß sie den ganzen Stadtspark mit seinen herrlichen Linden und Kastanienbäumen dem Ausstellungsunternehmen zur Verfügung gestellt hat, so bedauerlich ist es auf der anderen Seite, daß dadurch der Haupterholungsplatz für Nürnbergers Bevölkerung während des ganzen Sommers abgesperrt ist, und nur denjenigen Menschenkindern offen steht, die in der Lage sind — das Eintrittsgeld zu bezahlen. Die Interessen der Bourgeoisie — und diese werden ja durch jede Ausstellung in erster Linie wahrgenommen — gehen eben auch bei solchen Gelegenheiten denen der Gesamtheit vor.

Der größere Teil der Ausstellungsgebäude befindet sich außerhalb des eigentlichen Parks, in demselben sind die malerisch angelegten Bierhallen (Kulmbacher, Münchener, Nürnberger), ein selbstständliches Hauptquartier einer bayerischen Ausstellung, dann die städtische Hauptrestauration, Cafés, ein Panorama, das Armeemuseum, die fränkisch-pfälzische, in altnürnbergischem Stil aus altem Baumaterial errichtete Weinleipe, und eine größere Anzahl von Einzelpavillons, welche Ausstellungszwecken dienen, sowie die Kunsthalle errichtet. Das ganze Terrain mißt, von einem Ende des Parks bis zur äußersten Wandung der Ausstellungsgebäude gerechnet, 650 Meter, in der Breite 320 Meter, davon nimmt der Park mit seinen Gebäuden ca. 163000 Quadratmeter ein, die Ausstellungsgebäude selbst bedecken eine Fläche von 44800 Quadratmeter gegen 30900 Quadratmeter der ersten Landesausstellung vom Jahre 1882. Die Gebäude zerfallen in drei Hauptgruppen: das Haupt- und Industriegebäude, die Maschinenhalle und das Verkehr- und Unterrichtsgebäude. Das Hauptgebäude hat eine Frontbreite von 161 Meter bei einer Tiefe von 180 Meter. Die einzelnen Hallen sind in sich abgeschlossen und durch Arkadengänge verbunden, was sowohl zweckmäßig als angenehm ist, indem es die Besucher vor Uebermüdung schützt und ihnen Gelegenheit giebt, wenn sie mit Besichtigung der Objekte in einer Abteilung zu Ende sind, wieder in das herrliche Grün der wunderbaren gärtnerischen Anlagen hinauszutreten.

Die Kosten des Unternehmens werden zu einem wesentlichen Teile nach dem „erprobten“ Finanzgrundriss des bayerischen Finanzministers von Meibler, nämlich auf dem Wege der indirekten Besteuerung, und zwar des Bieres, aufgebracht. Das Liter Bier kostet in der Ausstellung 40 Pfg. (in der Stadt bekanntlich 24—30 Pfg.), wovon die Vergaber 15 Pfg. an das Ausstellungsunternehmen abgeben müssen, so daß sie selbst nur einen ziemlich mäßigen Gewinn erzielen. Allerdings ist dieser für Bayern hohe Bierpreis noch außerordentlich niedrig im Vergleich zu Berlin, wo sowohl in der Ausstellung als in deren Anfangsjahren vier Bepfel mit 30 Pfg. bezahlt werden müssen, das schlecht eingeschaltete Liter also auf 75 Pfg. zu stehen kommt.

Wenn wir uns den Ausstellungshallen zuwenden, so ist es in erster Linie der imposante Bau der Maschinenhalle, der unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Daneben jobann die Räume der staalichen Ausstellungen für Verkehr und Unterricht, die in der That Leistungen aufweisen, welche alleseitige Anerkennung finden, was um so mehr hervorgehoben werden muß, wenn man bedenkt, daß an der Spitze des „Inneren“ in Bayern ein Herr von Feilich steht.

Wir werden uns mit den hervorragenden Einzelheiten gelegentlich in einem zweiten Artikel beschäftigen.

Der Prozeß Friedmann.

Der Prozeß gegen den früheren Rechtsanwalt Dr. Felix Friedmann, geboren 1852 in Berlin, evangelisch, Inhaber des russischen Stanislausordens 3. Klasse, nicht bestraft, ist am Mittwoch vor der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I verhandelt worden. Friedmann ist angeklagt: zu Berlin in der Zeit vom 19. September 1894 bis 9. Dezember 1895 fremde bewegliche Sachen, nämlich 6011 Mk. 30 Pf., die er als anvertrautes Gut im Besitz hatte, sich rechtswidrig angeeignet zu haben. Das Geld stammt aus einer Erbschaftsmasse und ist Friedmann von einer Frau Schent in „Depot“ gegeben worden, gegen Zahlung von 5 Prozent Zinsen.

Die versprochenen Zinsen sind bezahlt worden, dagegen ist das von Frau Schent und dem inzwischen bestellten Nachlasspfleger Berger im Herbst 1895 gestellte Verlangen um Rückzahlung des Geldes von Friedmann unter allerlei Vorwänden abgelehnt worden, der Frau Schent gegenüber mit dem Bemerkten, daß nicht sie, sondern Berger die Rückzahlung zu beantragen hatte, dem Berger gegenüber mit der Behauptung, daß das Geld erst von der Bank gezahlt werden müsse und er deshalb in einigen Tagen wiederkommen möge. Als Berger dann wiederkam, war Friedmann bereits aus Berlin verschwunden. Seine Flucht mit Anna Mertens, seine Irrfahrten, seine Verhaftung in Bordeaux in Frankreich und die lange Geschichte seiner Auslieferung sind bekannt.

Die Verhandlung findet in demselben kleinen Sitzungszimmer statt, in dem über Freiherrn v. Hammerstein das Urteil gesprochen wurde. Der Raum zu dem nur 15 Plätze umfassenden Zuhörerzimmer ist ein so gewaltiger, daß es des Aufgebotes mehrerer Schutzleute bedürfte, um die Andrängenden zurückzuweisen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Meck, die Anklage vertritt Staatsanwalt Herzych, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Ernst Mamroth-Wreslau. Dem auf 11 Uhr angeetzten Hauptverhandlungstermine gingen noch andere Termine voraus, so daß sich der Aufbruch der Sache Friedmann bis nach 12 Uhr verzögerte. Erst kurz vorher war der Angeklagte aus dem Untersuchungsgefängnis zum Verhandlungszimmer übergeführt worden. Auf dem Korridor sieht man auch in hellem Kleide die Frau des Angeklagten, eine kleine, schlankte, nicht unshöne Frau. Sie ist geschmucklos, aber einfach gekleidet. Frau Friedmann macht die größten Anstrengungen, um Zutritt in den Zuhörerraum des Gerichtssaales zu erhalten, sie wird jedoch von den Schutzleuten und Gerichtsbedienten zurückgewiesen. Wie Eingeweihte behaupten, suchte Frau Friedmann hauptsächlich deshalb Einlaß zu erhalten, um in öffentlicher Gerichtsitzung ihrem Groll gegen den treulosen Gatten Ausdruck zu geben.

Präs.: Am 19. September 1894 kamen drei Leute zu Ihnen: Frau Schent, ihre Schwester Frau Gundlach und der Schneidermeister Reihner. Diese Erben wollten von Ihnen vertreten sein. Angekl.: Ja. Präs.: Sie zahlten einen Kostenvorschuß von 300 Mk. und dann kam die Rede auf die 6000 Mk. Angekl.: Ja. Präs.: Es wird nun behauptet, daß Frau Schent zu Ihnen gesagt hat, sie wolle 6000 Mk. in Depot geben. Ist das so? Angekl.: Fast absolut so, vielleicht bis auf eine kleine Miliane. Wenn ich erzählen darf... Präs.: Bitte. Angekl.: Ich bitte, mir eine gewisse Aufregtheit zu verzeihen. Präs.: Das ist Ihnen nachzufühlen. — Angekl.: Ich leide auch augenblicklich an starkem Herzklopfen und bitte um etwas Nachsicht. Präs.: Wollen Sie sich vielleicht setzen? Angekl.: Nein, ich danke ergebenst. — Die Sache war also so: Die Leute kommen und stellen sich vor. Ich hatte sofort den Eindruck, daß die Frauen Schent und Gundlach nicht vorständig in bezug der Erbschaft waren, es drehte sich außer 6000 Mk. noch um 3000 Mk., die vorhanden sein sollten und nicht da waren, außerdem um eine Hypothek. Bei den 6000 Mk. hatte ich sofort den Eindruck: „Was Du damit thust, das thust Du als Depositär — aber Du mußt Dir den Rücken freihalten.“ Bei der Gelegenheit hat Frau Schent wohl gesprochen von gerichtlicher Niederlegung, aber der Begriff war klar für mich. Die Frau brachte das Geld in ihrer Tasche und hatte es für mich bestimmt. Der erste Gedanke war, ich sollte es in Depot nehmen, der zweite: So lange ich mich nicht mit Berger auseinandergesetzt habe, soll es mit 5 Prozent verzinst werden. Der Präsident bemerkt, daß Berger überhaupt damals noch gar nicht bestellter Nachlasspfleger war. Angekl.: In dieser Sekunde höre ich zum erstenmal, daß der Mann rechtlich nichts mit der Sache zu thun hatte. Präs.: Darüber herrscht kein Zweifel, daß Sie das Geld von Frau Schent als Depot erhalten haben? Angekl.:

Kleine Chronik.

Leipzig, 25. Juni.

oh. Eine Volksausgabe der Gunita von Leopold Jacoby. Aus Zürich wird der Leipziger Volkszeitung vom 23. Juni geschrieben: Zwei Wünsche waren es, die Jacoby lange Jahre während im Innern trug, um sie endlich mit ins Grab zu nehmen: die Aufführung seines noch ungedruckten Dramas Der Uhrmacher von Danzig und eine Volksausgabe der Gunita, seines reifsten und schönsten dichterischen Werkes. Der eine dieser Wünsche wird wohl kaum in Erfüllung gehen, der zweite ist nun in Erfüllung gegangen. Die Volksausgabe der Gunita ist Wahrheit geworden. Das höchste Werk einer reichen Dichterpantastie, das selbst einen so strengen Kritiker, wie Fr. Z. Fischer, zu Worten lebhaftester Anerkennung bewegte, ist aus dem „goldenen Sarge“ einer teuren Prachtausgabe und, wie man aus innigsten Wünschen muß, zu wahrem Leben auferstanden. Im Verlage von Carl Henschel & Comp. ist die Volksausgabe erschienen, in guter Ausstattung, geschmückt mit dem vorzüglichsten, aus dem Jahre 1895 stammenden Bilde des Dichters, zu mäßigen Preise (ungefähr 1.50 Mk., schön gebunden 2.50 Mk.). So ist es auch dem Proletarier und der Proletarierin möglich, das wunderbare Gedicht, das unter der annütigen und zarten Hülle eines orientalischen Märchens der tiefen Gedanken der Menschheitserlösung vom Joch des Mammons, der Habgucht und Häßlichkeit birgt, sich zu erwerben.

Um so mehr noch, als der materielle Ertrag dieser Volksausgabe zu einem würdigen Grabdenkmal des vom Leben so grausam mißhandelten Dichters verwendet werden soll. Es ist eine Ehrenpflicht des arbeitenden Volkes, dem Jacoby sein Leben, Denken und Dichten geweiht hatte, zu zeigen, daß es nicht nur seine politischen und wissenschaftlichen Führer, sondern auch seine Dichter zu ehren weiß!

15 Jahren die erste Rolle spielte. Er war nur ein mittelmäßiger Schauspieler, obschon er seine theatralische Laufbahn in London als handelnde Person auf der Bühne begann. Sein Arbeitsfeld war aber weit größer und wichtiger. Er verstand es, dem Londoner Theaterpublikum das richtige Talent zuzuführen, er wußte, was das Publikum liebte — und das verkaufte er ihm.

Er besaß eine riesige Arbeitskraft, eine gewaltige Energie, einen Scharfsinn für Talent und eine große Geschäftsbefahrung. Es gab kein großes Theaterunternehmen in London, an dem er nicht direkt oder indirekt beteiligt war. Am Tage seines Todes — er starb, nur 43 Jahre alt, in Folterstone — besaß Sir August Harris in London drei der größten Theater: das Drury Lane Schauspielhaus, wo B. Sheridan Anfang dieses Jahrhunderts wirkte, dann das Conventgarden-Opernhaus, das Avenue-Theater und ein Schauspielhaus in Newcastle on Tyne. Außerdem war er in zahlreichen Konzerthallen interessiert und die große Halle in Olympia, wo die gewaltigen, bloß für das Auge und Ohr berechneten, sinnbildlichen Schaustücke zur Aufführung kommen, stand unter seiner Leitung.

Es sind gerade 20 Jahre her, seit er seine erste Pantomime: Sindbad, der Matrose, zur Aufführung brachte. Seither hat er vor dem Londoner Publikum Shakespearesche Dramen, deutsche Schauspiele (durch die Sachsen-Meininger Truppe), Wagnerische, italienische, französische Opern, französische Schauspiele und 15 Pantomimen zur Aufführung gebracht. Es giebt Leute, die behaupten, daß er im Range der Pantomimen das Größte leistete. Jedemfalls verstand er es, durch prunkvolle Aufführungen das Auge und Ohr zu bestechen. Er sagte einmal: Ich liebe gute Musik, gute Gemäde, gute Blumen — ja, was er für gut ansah. Aber da sein Geschmack bei dem Publikum war, so hatte er gewaltigen Erfolg und Erlaß. Von der Größe und Ausdehnung seiner Unternehmungen erhält man einen Begriff, wenn man erzählt, daß er gelegentlich 200 000 Mk. wöchentlich als Saläre für italienische, deutsche, französische Opernaufführungen bezahlte, und seine Pantomimen ihm 20 000 Mk. täglich abwarfen. Er war sehr streng in der Disziplin, im Zahlen aber sehr liberal. Als Sheriff der City of London wurde er in den Ritterstand erhoben. Er ist das Opfer der Ueberbürdung mit Geschäften geworden.

Der Blitz und das Radfahren. Die Radfahr-Zeitung Velo-Sport meldet: Man pflegt gewöhnlich anzunehmen, daß der Radfahrer vom Blitzschlag verschont bleibe, da er auf seinen Pneumatik isoliert ist, dem ist aber nicht so, dies beweist wieder der Fall, der kürzlich einem Radfahrer aus Minneapolis (M. St.) passierte. Zwei Radfahrer, die von einer Tour zurückkehrten, wurden in der Abenddämmerung von einem heftigen Sturm überrascht, dem ein starker Regen und Gewitter folgten. Beide setzten trotzdem ihre Fahrt fort, um möglichst rasch das nächste Dorf zu erreichen. Blüßlich wurde einer der Radfahrer Namens Mac Zoor durch einen Blitzschlag zu Boden geworfen, und zwar etwa 3 Meter von seinem Rade weggeschleudert. Als er sich erhob, bemerkte er zu seinem größten Entsetzen, daß seine Maschine total von zuckenden Flammen umgeben war, die sich schlangenförmig in den Speichen wanden. Das ganze Schauspiel mochte ca. eine gute Minute gedauert haben, bis die überraschten Fahrer sich getrauten, das Rad zu betasten. Sie konnten nur konstatieren, daß die Maschine vollständig verbrannt und die Lager geschmolzen waren.

Sumoristisches.

Zwecklos. Ein Dientant sieht zur Zeit des Eisgangs an einem Fluß ungeheure Massen großer Eisstücke sich aufeinander türmen; lächelnd sagt er: „Ach, was mißt mich all' das schöne Eis, wenn kein Seil darin kalt gestellt ist!“

Much ein Lithabletter. Erster Dienstmann: „Donnerwetter! So nobel? Im Frack?“ — Zweiter: „Ja, ich soll bei Messors am Dinner als Dreizehnter teilnehmen, damit den Gästen der Appetit vergeht.“

Wohhaft. Fräulein: „Wie habe ich das Lied gesungen; Frühlingsmorgens, wenn die Hähne kräh'n?“ — Herr: „O, recht täuschend!“

Abgeschreckt. Polizeikommissar: „Sind Sie schon polizeilich bestraft worden?“ — Herr: „Einmal; weil ich an verbotener Stelle gebadet hatte!“ — Kommissar: „Ist das alles?“ — Herr: „Ja... später habe ich nicht mehr gebadet!“ (Zugend.)

Gewiß, aber mit dem ferneren Auftrag, zu versuchen, das Geld bei einer Bank unterzubringen. Präf.: Aber doch nicht, um es in Ihrem Interesse zu verwenden? Angell.: Unter keinen Umständen. Präf.: Nun wird behauptet, Sie hätten sich diesen Betrag rechtswidrig angeeignet und für sich verwendet. Angell.: Nein, ganz bestimmt nicht! Ich habe bis zum 8. November das Geld genau als Depot behandelt, nachher habe ich es der Roabiter Genossenschafts-Bank übergeben. Später, so fuhr der Angeklagte fort, habe ich dem Berger eine Art Schuldschein über diese 6000 Mk. gegeben.

Im weiteren Verlauf geht dann der Präsident näher auf die persönlichen Verhältnisse des früheren Rechtsanwaltes ein. Seine Schuldenlast hat demnach etwa 260000 Mk. betragen, seine jährlichen Einnahmen etwa 100—150000 Mk. Durch Zufälligkeiten aller Art sei es gekommen, daß er plötzlich hilflos geworden sei und den Kopf verloren habe. Präf.: Nun weiter — ich kann Ihnen das nicht ersparen — Sie sind nicht allein gereicht? Angell.: Da sind gleich wieder alle möglichen Zusammenhänge gegen mich verbreitet worden. Man hat behauptet, daß ich das Mädchen als Lohn dafür erhalten hätte, daß ich ihre Eltern in einer bösen Kriminalsache verteidigte. Das ist absolut erlogen. Das Mädchen hat im ganzen etwa 100 Mk. pro Monat von mir erhalten. Das Mädchen war immer sehr traurig und hatte mir erklärt, daß sie eine Waife sei. Schließlich hatte sie sich herausgestellt, daß sie gar keine Waife war, ihre Eltern vielmehr hier in Roabit saßen. Ich habe also das Mädchen nicht als Lohn dafür erhalten, daß ich die Eltern verteidigte, sondern ich habe die Eltern umsonst verteidigt, weil ich die Tochter kannte. Präf.: Na, kurz und gut, das Mädchen ist mit Ihnen auf die Reise gegangen. Angell.: Alle Welt weiß, daß ich nachblind bin und nicht allein reisen kann, dazu bin ich eine weiche Natur u. c. Präf.: Ihre weiteren Schicksale wollen wir nicht weiter verfolgen. Angell.: Sie sind aber nicht so unoffiziell und nicht so schmutzig, wie man infamerweise auszusprechen für gut hielt. Präf.: Welche Mittel hatten Sie bei sich, als Sie Berlin verließen. Angell.: Im ganzen 700 Mk., von denen mir Herr Maximilian Harden, der Herausgeber der Zukunft, auf mein Bitten 300 Mk. geliehen hatte. Präf.: Wenn, wie Sie behaupten, Sie zu jener Zeit noch recht reichliche Einnahmen hatten, warum nahmen Sie denn nicht mehr mit? Angell.: Weil ich dann ein Betrüger gewesen wäre.

Aus der Vernehmung ist noch weiter hervorzuheben, daß der Angeklagte auch auf seine unglückliche Ehe und darauf hinwies, daß er schon Schritte zu seiner Ehescheidung getan habe. Aus der Beweisaufnahme ergibt sich kein wesentlich anderes Bild, als aus der bisherigen Verhandlung. Nach zehntägiger Dauer der Sitzung beantragte der Staatsanwalt **2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautete auf Freisprechung, wie wir es mehrfach bereits vorausgesagt hatten.**

In der Begründung des freisprechenden Urteils heißt es: Das Gericht konnte nicht die volle Ueberzeugung gewinnen, daß im Falle Berger kein Darlehensgeschäft vorlag. Der Gerichtshof habe aus dem rein tatsächlichen Grunde, daß die einzige Belastung durch Berger zur Verurteilung nicht ausreicht, auf Freisprechung erkannt. Nach der Urteilsverkündung gab der Vorsitzende dem Staatsanwalt anheim, sich über die Frage zu äußern, ob nach dem Völkervertrag jemandem, der sich freiwillig seines Asylrechtes begiebt, eine Frist gegeben werden muß, um in das neue Asyl zurückzukehren. Der Staatsanwalt erwiderte, die Berliner Gerichtsbehörde habe an dieser Frage kein Interesse; das schwebende Verfahren wegen betrügerischen Bankrotts werde auf seinen Antrag eingestellt, andere gegen Friedmann vorliegende Anzeigen würden voraussichtlich zu einem Verfahren nicht führen. Dagegen schwebte in Halberstadt gegen Friedmann ein Verfahren wegen Bestechung. Der Gerichtshof beschloß, Friedmann aus der Haft zu entlassen und ihm bis zum 27. Juni mitternachts eine Frist zu gewähren, Deutschland verlassen zu können.

Aus der Partei.

Breslau, 24. Juni. Der Bierboikott, den die hiesigen Genossen zum Zwecke der Erlangung geeigneter Versammlungslokale gegen zwei hiesige Brauereien in Scene setzten, hat schon nach kurzer Dauer einen teilweisen Erfolg aufzuweisen, indem eine der beiden Brauereien an die Lokalkommission mit dem Anerbieten herantretend ist, den großen wie den kleinen Saal des Tivoli zu allen Versammlungen der Partei wie der Gewerkschaften herzugeben, wenn der Boikott aufgehoben werde. Die Einigung ist denn auch erfolgt und wird schon am nächsten Sonntag, der Reichstagsabgeordnete für Breslau-Dit., Genosse Tuhauer, im neugewonnenen Tivolisale in einer Volksversammlung einen Vortrag halten. Diesen ersten Erfolg, der dem festen Zusammenhalten der Breslauer Arbeiter zu danken ist, werden hoffentlich bald andere folgen. So daß auch die Breslauer Arbeiter endlich wieder ihrer Bedeutung entsprechende Versammlungslokale gewinnt.

Brandenburg, 23. Juni. Gehausucht wurde heute in der Redaktion der Brandenburger Zeitung. Der Weihnachtsnummer resp. dem Kalender, der ihr beigegeben war, galt die Suche. Nur zwei Privatexemplare des Redakteurs Huth wurden entdeckt und gegen den Protest Huths vorläufig mitgenommen. Nach wenigen Minuten wurden die Nummern zurückgeschickt; die Kalender aber blieben beschlagnahmt.

Dortmund, 22. Juni. Die Arbeiter-Gesangvereine hierorts beabsichtigten am 14. Juni ein gemeinschaftliches Gefangenschaft zu feiern. Auf das Gesuch an die Behörde erfolgte die Aufforderung, den Text der zum Vortrag bestimmten Lieder einzusenden. Als dies geschehen, erfolgte das Verbot mit der Begründung, es läge keine Veranlassung zur Vermehrung der Festlichkeiten vor. Wozu denn vorher die polizeiliche Censur der Liedertexte?

Soziale Rundschau.

F. Dresden, 24. Juni. Es ist in verschiedenen bürgerlichen Zeitungen ausgesprochen worden: der Maurerstreik in Dresden sei zu Ende. Die Streikkommission der Maurer erklärt dagegen: Der Maurerstreik dauert unverändert fort. Es befinden sich noch 400 Kollegen im Ausstand, die fest entschlossen sind, auf den Bauten (70 an der Zahl), wo die Forderungen nicht bewilligt worden sind, alles daran zu wenden, um auch dort die Unternehmer zur Anerkennung der Forderungen zu zwingen. Auf 25 Bauten ruht die Arbeit fast vollständig, auf den übrigen teilweise.

Altenburg. Der Streik der hiesigen Malergehilfen dauert fort. Der Kampf dreht sich um die 10stündige Arbeitszeit und einen Minimalstundenlohn von 36 Pfg. nebst den übrigen Lebensforderungen. Der Stand der Bewegung ist ein günstiger und der Geist der Ausständigen ein guter. Unter anderem hat der Hofdekorationsmaler Wittber die Forderungen der Gehilfen als gerecht anerkannt und bewilligt. Die Innungsmeister stimmen sich aber gegen die Forderungen und bemühen sich, Arbeitskräfte von auswärts, namentlich von Leipzig, herbeizuziehen. Es wird deshalb gebeten, den Bezug streng fernzuhalten.

Die deutschen Metallarbeiter haben mit ihrer Vertretung auf dem internationalen Metallarbeiterkongress und dem internationalen Arbeiterkongress W. Segis in Zürich betraut. Etwaige besondere Wünsche oder Anträge sind an W. Segis, Zürich in Bayern, Hirchenstraße 22, II., zu übermitteln.

Münberg, 23. Juni. In dem Trompetengeschäft von Jakob Petrich haben die Metallarbeiter die Arbeit eingestellt.

eh. Jülich, 23. Juni. Der Streik bei dem Seiden-Philanthropen Henneberg dauert fort. Die Haltung der Streikenden, ganz besonders der Frauen, ist bewundernswürdig klar und ruhig. Herr Henneberg hat erklärt, bei dem bisherigen Lohne die 10^{1/2}stündige Arbeitszeit einführen zu wollen, und im Falle der Ablehnung dieses „Entgegenkommens“ die Fabrik zu schließen. Die Arbeiter beharren auf ihren Forderungen, sehr die Frage ist, ob Herr Henneberg auf seiner Drohung beharrt. Die kapitalistischen Zeitungen bringen, um die Volkstimmung für Herrn Henneberg zu gewinnen, Mitteilungen: ob neuen philanthropischen Handlungen des Herrn Henneberg. Es wird nicht viel nützen; das Volk wird sich einfach fragen: woher hat Herr Henneberg sein Geld?

Basel, 24. Juni. In der Seidenbandfabrik von Seiler sind wegen Maßregelung eines Posamentiers (Bandweber) alle 120 Arbeiter in Ausstand getreten.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Dresden, 24. Juni. An Stelle des verabschiedeten Dr. Koppel-Gesetz ist zum Dramaturgen des hiesigen Hoftheaters ein Dr. Wolfgang Alexander Meyer ernannt worden. Herr Meyer war bisher Dramaturg am Berliner Theater. Er soll einige literarische Arbeiten verfasst haben. Man kennt sie aber nicht, abgesehen vielleicht von seiner Uebersetzung des letzten Romans von Daudet: Die kleine Kirche.

Das königlich sächsische Landes-Medizinalkollegium wird seine diesjährige Plenarversammlung, zu der approbierten Ärzten und Pharmazenten der Zutritt gestattet ist, nächsten Montag den 29. d. M. hier abgehalten. Auf der Tagesordnung steht 1. der Entwurf einer Stabesordnung und einer Ehrengerichtsordnung für die ärztlichen Bezirksvereine, 2. der Antrag auf Erlass einer Verordnung zur Beschränkung der Reklame seitens der Nichtärzte und 3. ein Antrag auf staatliche Errichtung von Diphtherie-Untersuchungsstationen.

In der Köpferschen Schuhwarenfabrik ist ein Streik ausgebrochen. Der Streik der Männer dauert unverändert fort. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Strohhut- und Filzhutfabriken verlangen, daß sich die Fabrikanten innerhalb der nächsten Tage erklären, ob sie den schon vor einiger Zeit aufgestellten erhöhten Lohnzins annehmen oder verwerfen wollen. Tritt das Letztere ein, so soll die Arbeit überall eingestellt werden.

Marktneukirchen, 24. Juni. Wie wir vor einiger Zeit meldeten, brachte der Marktneukirchner Anzeiger die ungewöhnliche Mitteilung, daß ein dortiger Arzt Dr. Strobel seinen mündig gewordenen Sohn Karl Strobel in die Irrenanstalt habe bringen lassen, um dessen mütterliches Erbe zu sich zu reißen. Dieser Dr. Strobel klagte infolge jener Meldung gegen den Redakteur des Marktneukirchner Anzeigers. Der Redakteur ist jetzt aber vom Schöffengericht freigesprochen worden unter Verurteilung des Klägers in die Kosten. In den Gründen wird hervorgehoben, daß zwar der direkte Beweis der Absicht Strobel's sei, seinen Sohn aus den genannten Gründen in die Irrenanstalt schaffen zu lassen, nicht erbracht sei, doch ließen alle die zu Tage getretenen Nebenumstände die Annahme der höchsten Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein dieser Absicht zu.

Niederplanitz, 24. Juni. Infolge Zunahme der Bevölkerung macht sich ein Schulbau nötig. Der Bau wurde ausgeschrieben. Der Gemeindevorstand Neudöbner, der neben seinem Gehalt von 2400 Mk. auch noch ein umfangreiches Waugeschäft betreibt und mit im Schulvorstand sitzt, hat nun als Mindestfordernder für 19000 Mk. den Bau erhalten. (Der Höchstfordernde verlangte 22000 Mk.) Bei Vergebung dieser Arbeit hat sich jedoch der Schulvorstand vorbehalten, einem anderen Baumeister die Oberaufsicht zu übertragen. Herr Reichner hat nunmehr erklärt, daß er sich vertragen habe und hat das Angebot, den Bau auszuführen, abgelehnt. — Das läßt tief blicken!

Angewitz b. Kreftsch, 24. Juni. Wegen des vermehrten Ausbruchs der Diphtheritis unter den hiesigen Kindern ist unsere Schule von neuem bis auf weiteres geschlossen worden. An die bisherigen Diphtherieübertragungen reihten sich allein am 15. d. M. 7 neue Fälle an, die Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren betrafen.

Wittenberg, 23. Juni. Die im 17. Jahrgang stehende ordnungsparteiliche Wittenberger Zeitung hat heute nach einem monatelangen Todeskampf zu erscheinen aufgehört. Ihr Eigentümer, Redakteur und Drucker, Zimmermann, ist heute früh abgereist, ohne seinen Gläubigern seine künftige Adresse zu hinterlassen; über sein Vermögen ist der Konkurs eröffnet worden.

Die Schauer Geschichte vom Kyffhäuser. Wegen „Verdachts des Hochverrats“ ist bekanntlich der Sattlergeselle Kahnhäuser kurz vor der Einweihung des Kyffhäuserdenkmals in einer Detaschment am Fuße des Berges verhaftet worden, weil er geküffert haben soll, das „Kyffhäuserdenkmal solle die Einweihung nicht erleben“. Die Behörde scheint in der That einen „Attentatsversuch“ befürchtet zu haben; denn es sind umfassende Vorsichtsmaßregeln bei der Einweihung des Kyffhäuserdenkmals getroffen worden. Wie dem W. T. ein Teilnehmer an der Festlichkeit mitteilt, war nämlich rings um den Berg herum eine dreifache, geschlossene Postenkette von Infanterie gezogen, und auf allen zum Kyffhäuser führenden Wegen hatten in Abständen von ungefähr 100 Metern zwanzig bis dreißig Mann starke Kavallerieabteilungen Aufstellung erhalten. Wenn man in der letzten Zeit vor der Denkmal-Einweihung unvermutet an

eine Höhle oder Schlucht des Berges kam, lugten einem wie Berggnomme daraus Pioniere entgegen; nach dem alten St. Barbarassagen werden sie kaum gesucht haben, viel eher nach etwas gelegten Minen.

Vereine und Versammlungen.

Freie Muster-Vereinigung. Mitgliederversammlung vom 19. Juni im Königlich Hof. Der Vorsitzende giebt vor Eintritt in die Tagesordnung das Ableben des Kollegen Ernst Opfermann bekannt, schildert in kurzen Zügen den Lebenslauf des Verstorbenen und bebauert, eines der besten Mitglieder und Kollegen verloren zu haben. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren dessen von ihren Plätzen. Es wird beschlossen, diejenige Mitglieder, welche bis zur nächsten Mitgliederversammlung ihre restierenden Steuerbeiträge nicht begleichen haben, statutengemäß auszuschließen event. in der Volkszeitung bekannt zu geben. Ferner beschließt man, Freitag den 3. Juli eine öffentliche Musterveranstaltung abzuhalten und wird der Vorstand mit dem weiteren betraut. Verschiedene Gewerkschaften, die gegen die Beschlüsse des Gewerkschaftsrates handeln, wurden einer herben Kritik unterzogen, gleichzeitig wurde aber die Energie der Holzarbeiter rühmend anerkannt. Der Vorsitzende ermahnt zum Schluß die Anwesenden, rage für die oben erwähnte öffentliche Musterveranstaltung, die sich mit den Zuständen in verschiedenen Kapellen befassen soll, zu agitieren.

Versammlungskalender.

Donnerstag: Sozialdemokratischer Verein Mt-Leipzig. Gesellschaft, Aufourstraße. Abends 8 Uhr. T.O.: 1. Der Sozialismus und die Moral. 2. Politische Rundschau. Referent: Herr Paul Röhrig. P.S.D. **Freitag:** Photographen, Steinbrücker u. Berufsangehörigen sowie deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Pantheon, Dresdenstr. Abends 8 Uhr. T.O.: 1. Die Aufgaben in unserer Gewerkschaft. 2. Wie stellen sich die Kollegen zu folgenden Forderungen: a) Verkürzung der Arbeitszeit; b) Besetzung der Feiertage; c) Abschaffung der Ueberstunden, event. 25 Prozent Ausschlag für dieselben; d) Besetzung eines Mindestlohnes entsprechend den deutschen Verhältnissen; e) Stellungnahme zum großhessischen Reiches. **Sonntag:** Johanns Restaurant, Reudnitz, Kronprinzstraße. Abends 9 Uhr. Abrechnung.

Gerichtssaal.

Landgericht. Leipzig, 24. Juni.

Wegen Sittlichkeitsverbrechens nach § 176, 3 des N.-Str.-G. wurde der bereits wegen ähnlicher Verbrechen bestrafte Handarbeiter Johann Gottlieb Hermann Kießling von der dritten Strafammer zu einem Jahr Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Ein Monat der Untersuchungsfrist wurde auf die Strafe angerechnet. Wie aus der Urteilsbegründung zu entnehmen war, hat K. das Verbrechen an einem 7 Jahre alten Schulmädchen begangen.

Der Geschäftsführer der Thüringer Tribüne zu Erfurt war bekanntlich wegen Verletzung angeklagt worden, weil er die Geldstrafe, zu der ein Redakteur des Blattes verurteilt worden war, bezahlt hatte. Eine Begünstigung, so schreibt die Postische Zeitung, wird sonst darin gefunden, wenn jemand einen anderen in dem Bestreben unterstützt, sich einer über ihn verhängten Strafe zu entziehen. Hier hatte umgekehrt jemand einem anderen dabei geholfen, eine über ihn verhängte Strafe zu erfüllen. Es handelte sich ferner um einen Vorgang, der in der Presse allenthalben Gebrauch, ja der selbstverständlich ist. Was der Redakteur schreibt, schreibt er im Interesse, zum Vorteil des Blattes, für das er thätig ist, nicht zu seinem eigenen Vorteil; es ist selbstverständlich, daß das Blatt auch für die Nachteile einsteht, die er sich im Dienste des Blattes zuzieht. Bei jedem Unternehmen würde ein Chef den Angestellten, der sich in seinem Dienst Nachteile zuzieht, einschärfen. Aber niemand würde dies tadeln, ja man würde es sicherlich loben, wenn der Chef es nicht thäte. Der Staat entschädigt seine Angestellten für Betriebsunfälle, die ihnen im Dienst zustoßen. Eine Verurteilung wegen Verbrechen darf man fast als eine Betriebsunfall ansehen. Was man in keinem anderen Falle gerichtlich zu ahnden versucht hätte, die Verhängung einer Geldstrafe durch den Unternehmer an Stelle des Angestellten, der sich die Strafe zugezogen, hat man der Presse gegenüber zu einem „Kapitalvergehen“ gemacht. Der Versuch ist diesmal, wie wir gestern berichteten, abgelehnt worden, aber wir wissen nicht, ob man ihn nicht gelegentlich wiederholen wird. Wir melden das kurz, daß ein Staatsanwalt sich auf einige Zeit an eine Tageszeitung abkommandiert hat. Wir wünschen, der Vorgang fände Nachfolge, denn von dem Wesen und dem Geiste der Presse hat man in den Kreisen der Richter und Staatsanwälte bisher — das zeigt die Fülle der wunderbaren Prozeße — oft kaum einen Hauch verspürt.

Vermischtes.

Strasburg i. El., 24. Juni. Am schwarzen Brett der Universität ist jetzt folgender Erlass angeschlagen wegen der Exzesse auf dem Feldberger Hof: „In Erwägung, daß in diesen Pfingstfeiertagen das Corps Rhœnania mit zwei auswärtigen Corps auf dem Feldbergerhofe eine festliche Zusammenkunft veranstaltet hat, bei der es zu äußerst hohen Ausschreitungen gekommen ist; daß es angemessen erscheint, das deshalb eröffnete Disziplinarverfahren auszuheben, bis in der eingeleiteten Strafverfolgung wegen Hausfriedensbruchs die gerichtliche Entscheidung vorliegt; daß aber jetzt schon feststeht, daß das Corps Rhœnania als solches für diese Ausschreitungen verantwortlich zu machen ist, und im Interesse der akademischen Disciplin ein unverzügliches Einschreiten geboten erscheint; aus diesen Gründen wird das Corps Rhœnania vorläufig bis zu der nach Abschluß des eingeleiteten Strafverfahrens zu treffenden endgültigen Entscheidung suspendiert. Der Rektor der Universität: Senef.“ Was diese „Suspension“ nützt, wissen unsere Leser. Das Corps wird unter anderem Namen wieder „aufgehoben“. Wüßte sich aber der öffentliche Ankläger nicht in diese Dinge??

L. St. Ludwig, 24. Juni. Die ausländischen Arbeiter haben sich auf Grund neuerdings gemachter Wahrnehmungen wieder einmal „lästig“ gemacht. Die Polizeidirektion fordert daher alle Unternehmer unter Androhung einer hohen Strafe auf, keinen Ausländer zu beschäftigen, der nicht einen amtlich beglaubigten Ausweis beibringen kann, aus dem sein Vor- und Zuname, Ort und Zeit seiner Geburt und der Ort der früheren Beschäftigung ersichtlich ist. Die Anordnung des ausländischen Arbeiters muß längstens innerhalb drei Tagen, die Abmeldung längstens innerhalb sieben Tagen durch den Unternehmer erfolgen. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 80 Mk. oder 12 Tagen Haft belegt. Bereits wurden infolge dieser Verfügung eine große Anzahl schweizerischer Arbeiter des Landes verwiesen.